

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erhebt wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld)
2 Mk. — Postzeitungssorte Nr. 3104

Inhalt:

Die neuen Steuern. — Der Kampf in Niel. — Der 7. Kongress der christlichen Gewerkschaften. — Eine neue Arbeitsordnung in den Berliner Gaswerken. — Die passive Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel. — Die neue Lohnregelung in Dresden II. — Wie die Verwaltung der Berliner Kanalisationswerke ihre Arbeiterausschüsse mißachtet. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil.

Die neuen Steuern.

Gib her! Gib bei! Greif in den Sack!
Gefährliches Schmiergeschäft
Halt du zum Herrn erlösen!

Das deutsche Volk ist in seiner überwiegenden Mehrheit gegenwärtig ungemein empört über den vollendeten Raubzug auf die Taschen der Steuerzahler. Und das ist um so begreiflicher, als die neuen Steuern in ihrer unmittelbaren Wirkung jedem einzelnen lehrsam und fühlbar zum Bewußtsein gebracht werden.

Die früheren Steuervorlagen und selbst die infamen Rollenhöhungen konnten nicht so aufreizend wirken, weil gewissermaßen zur allmäßlichen Gewöhnung — eine Zeit des Überganges vorhanden war. Diesmal werden wir mit einem Schlag eine Reihe wichtiger Bedarfssatzikel ganz enorm verteuert, und so wird mancher „friedliche Staatsbürger“, manche „ehrsame Hausfrau“ aufgedreht und fragt erstaunt und verärgert: Warum hat der Deutsche Reichstag solche unverhüllten Geise geschaffen?

Vom Standpunkt der Volksauflösung und der vermehrten politischen Einsicht weiter streite wird also das Ergebnis der neuen „Finanzreform“ für uns Sozialdemokraten eine gewisse Verständigung auslösen, wenn dieses Resultat nur nicht in allererster Linie gewonnen würde durch eine Verschlechterung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse!

Eins ist sicher: Die direkte Steuer ist keineswegs bloß ein Mittel, die Lasten des Reiches auf viele Schultern zu verteilen und sie dadurch weniger fühlbar zu machen; sie ist vielmehr vor allen Dingen ein Herrschaftsmittel der Bourgeoisie. Zunächst ist sie eine verdichtete Steuerbefreiung der herrschenden Kaste. In früheren Zeiten war man aufrechtiger. Im Mittelalter nahm die herrschende Kaste der Grundbesitzer für sich das Vorrecht, keine Steuern zu zahlen, ohne alle Umwidwe in Anspruch. Heute tut man das nicht mehr, heute liebt man es, den Schein der Rechtsgleichheit zu wahren: alle müssen Steuern zahlen. Da hat man denn das System der indirekten Steuern ausgebast und hat dadurch erreicht, daß die Lasten des Staates fast ausschließlich von der beherrschten, besitzlosen Kaste getragen werden. Denn da über 90 Prozent der Be-

völkerung zur besitzlosen arbeitenden Kaste gehören, so versteht es sich von selbst, daß von deren massenhaften Verbrauch fast die ganze Summe der direkten und indirekten Steuern getragen wird und daß der Verbrauch der wenigen Reichen daneben kaum in Betracht kommt. Das hat zwar Vorsätze schon in den vor Jahren in ausführlicher und glänzender Darstellung in seinem „Arbeiterprogramm“ nachgewiesen. Aber manche Wahrheit braucht bekanntlich viele Jahrzehnte, ehe sie zum Gemeingut eines ganzen Volkes geworden ist.

Es fragt sich nun, ob die Erkenntnis von der Unge rechtigkeit indirekter Steuern auch die nötige Anwendung finden wird. Zum Räsonieren gehört in der Regel nicht viel, wohl aber zur konsequenten Stellungnahme gegen die heutige Gesetzesmacht, gegen das heutige Regierungssystem. Ein Geiges muss in diesen Tagen wieder eindringlich hervorgehoben werden. Wir leben sozusagen in einem permanenten Kriegszustand. Während die wissenschaftlichen und technischen Errungen schaften einander überbieten, während Verkehr und Kultur sich immer internationaler gehalten und wir von einer Weltwirtschaft reden dürfen, rüsten gerade die größten Kulturstaten um die Wette zum Kriege. Anstatt sich am friedlichen Wettbewerb auf dem Weltwirtschaftsmarkte Genüge sein zu lassen, stehen sich die Völker bewaffnet bis an den Zähnen gegenüber. Für den Westeuropäer ist die Bewaffnung der Balkanvölker und Banditen ein grotesker Anblick! Den Gürtel mit Revolvern und zahlreichen Dolchen gepackt, über jede Schulter ein Gewehr, dazu ein buntes Gewand aus Lumpen. Und dieses groteske Schauspiel im großen bieten die Kulturstationen: Niedrige Soldatenherrsche, die Millionen Unterhaltungskosten und einen erheblichen Proletariat des Volkes der Produktion entziehen, ungeheure Waffenmengen, Kanonen, Artilleriegeschütze (von letzteren kostet das Stück bis zu 20 Millionen Mark), dazu als neues Militär- und Flottenschiff für etliche Millionen. Endlich, damit auch das „lumpige Gewand“ nicht fehle, die ungeheure Schuldenlast der modernen Staaten.

Zit's schon Wahnsinn, so hat es doch Methode! Aber dieses wahnwitzige Wettrüsten als die Grundursache des jetzigen Steuerübelz anzudecken, ist unsere Pflicht, und wir hoffen, daß alle unsere Kollegen in Zukunft noch weit mehr als bisher den politischen Vorgängen ihre Aufmerksamkeit schenken und die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Die vorgenommene Steuererhöhung ist aber sicher nicht die letzte ihrer Art! So sehr sich auch die herrschenden Gewalten sträben, für Sozialpolitik und Kultur sowie erhebliche Aufwendungen zu machen, das dräuende Pochen der organisierten Arbeiterschaft zwinge die

Kulturräten, die Tore für den Aufstieg der Arbeitersklasse zu öffnen. Die Zeit der „verdammten Bedürfnislosigkeit“ ist vorüber, und so schwer es den Herrschenden auch fällt, sie müssen uns eine Stütze vor nach der anderen machen. Dazu kommt, daß die Ausgaben für das Wetterrichten sich weiter steigern werden. So entstehen neue Löcher in den Reichsfinanzen, und man wird über kurz oder lang mit weiteren Finanzplünderungen kommen.

Da ist es unsere Aufgabe, ihnen jetzt die Parole anzusagen: **Wir fordern Steuern für die Bevölkerung!** Mögen sich die Schlotbarone und Rantau unter noch so sehr zur Wehr setzen, mag die Regierung noch so schmieden an ihre Pflichtaufgabe herangehen: Die arbeitenden Schichten des deutschen Volkes müssen aus diesem leider erfolglosen Attentat auf ihre Taschen eine Lebze geben! Der Unwill von mehr denn 90 Proz. der Bevölkerung nach, bei der nächsten Reichstagssitzung mit den Führerlichen Parteien und mit dem jetzigen Regierungskabinett und Steueramt ins Gericht geben und sagen:

„Geworden, und zu leicht befunden!“

* * *

Über die Wirkungen der neuen Steuern seien hier einige Erörterungen aus dem Berliner Tagblatt wiedergegeben, die durch Umfragen gewonnen sind:

1. **Gehaltssteuer.** Eine bisherige 5 Pf. Haarsteuer 6 Pf., eine Erbsteuer 6 Pf. Haarsteuer 7 Pf., eine bisherige 7 Pf. Haarsteuer 8 Pf., eine bisherige 10 Pf. Haarsteuer 12 Pf.

2. **Steuersatz.** Die Steuer beträgt für 1000 Pf. 150 Pf., das muß für das End den reibungslosen umgesetzten Zoll von 15 Pf. steuerfrei sein. Steuerholzer 8 und 10 Pf., damit wird das Futter 25-30 Pf. teurer.

3. **Haftpfand und Zoll.** nahezu vielseit 1 Pf. pro 12 Jahre, jetzt 1,10 Pf.; früher 1,10 Pf. pro 12 Jahre, jetzt 1,25 Pf.; früher 1,20 Pf. pro 12 Jahre, jetzt 1,50 Pf.; früher 1,30 Pf. pro 12 Jahre, jetzt 1,45 Pf.

Beim Tee wird, da der Zoll für einen Doppelzentner um 75 Pf. höher als der bisherige Zoll, eine Erhöhung von 10 Pf. pro 12 Jahre erfordern. Die billige brauchbare Teeart, die bisher 1,60 Pf. kostete, wird von nun ab 2 Mark kosten.

4. **Spirituosen.** Anfangs der 90er Jahre kosteten 100 Liter Spiritus 34 100 Proz. 28 Pf. Seit 1900, dem Grundangabearbene des Zollvertrages, hat der Preis um 30 Pf. seinen gesunken. Ist der Herstellungspreis von nur 21 Pf. kommt der ungewöhnliche Steueranfall von 125 Pf. Die Preise für Alkohol werden sich etwa um 30-40 Proz. erhöhen. Die Erhöhung des Preises entlastet durch die erhöhte Steuer und den erhöhten Nutzen sowohl des Deutelinters wie auch des Wiederverkäufers.

Alkohol, bisher 1,25 Pf., jetzt 1,75 Pf.; bisher 1,50 Pf., jetzt 2 Pf.; früher 2 Pf., jetzt 2,50-2,75 Pf.; bisher 3 Pf., jetzt 4 Pf.

Die Preiserhöhung wird durchschnittlich 30% Proz. betragen. Die edlen Bergzölle steigen werden im Preis etwa um 1 Pf. pro Flasche steigen.

5. **Preis.** Die enorme Preiserhöhung für Norddeutschland steht bereits fest: Nachdem die großen norddeutschen Brauereien davon überzeugt geworden sind, den Preis für den Liter Bier um 5 Pf. zu erhöhen, haben die Gastwirte ihrerseits im Einvernehmen mit den Brauereien eine Erhöhung des Bierpreises von 7 bis 10 Pf. beschlossen. Bierzähnchen, die bisher 10 Pf. kosteten, werden jetzt 14 oder 15 Pf. kosten.

Die Erhöhung der Steuer um 100 Millionen wird von den Brauereien und Bäckern dazu benutzt, um ihrerseits einen Mehrertrag von zuletzt 50 Millionen aus den Verbrauchern herauszuziehen.

Aus Süddeutschland liegen die Verhältnisse noch nicht klar, da die Erhöhung des Molkereizolls erst für 1910/1911 zu erwarten ist. Man rechnet aber mit einer jährligen Bierpreiserhöhung um 3 Pf. das Bier, die bis auf 5 Pf. steigen dürfte.

6. **Belaufungszölle.** Die Höhe der Steuer beträgt:

A. für elektrische Glühlampen und Brenner:

a) Kohlenstoffdiodenlampen: bis zu 15 Watt 5 Pf., von über 15 bis 25 Watt 10 Pf., von über 25-60 Watt 20 Pf., von über 60 bis 100 Watt 30 Pf., von über 100-200 Watt 50 Pf. pro Stück.

b) Metallfadenlampen, Kerzenlampenbrenner und andere Glühlampen: bis zu 15 Watt 10 Pf., von über 15-25 Watt 20 Pf., von über 25-60 Watt 40 Pf., von über 60-100 Watt 60 Pf., von über 100-200 Watt 1 ML pro Stück.

B. Für Glühlampen zu Gasglühlampe und ähnlichen Lampen 10 Pf. pro Stück.

C. für Petroleum zu elektrischen Pogenlampen: 1. aus Komplett 60 Pf. pro Kilogramm; 2. aus volle mit Leuchtgasöfen und für alle übrigen Brennstoffe 1 Pf. pro Kilogramm.

Das Publikum wird vom 1. Oktober für eine Kohlenstoffdiodenlampe bis zu 15 Watt, für die es bisher 1,75 ML gezahlt hat, 1,80 ML entrichten müssen. Der Preis für eine Metallfadenlampe, die bisher 2 ML bei 15 Watt kostet hat, wird auf 2,10 ML erhöht. Ein Glühlampen, der früher 25 Pf. kostet hat, wird nach Auftrittsteuer der Steuer mit 35 Pf. bezahlt werden müssen.

Wir haben indessen die Überzeugung, daß diese Erhöhungen von der Wirtschaftlichkeit noch übertroffen werden, weil diesmal der Zwischen- und Kleinhandel sich noch extra lästig halten will an den Konsumenten. Wahrlich, unsere Arbeiter gehen mit ihrem Wirtschaftsbündnis „Arbeiterlichen Zeiten“ entgegen, und die oft von uns ausgetriebenen Wohnung, sich den Konsumvereinen an zu dienen, wird jetzt höchstlich mehr wie bisher bebereit werden!

Zur die 63. verfassten im allgemeinen wie auch für weitere Erweiterung erwartet aus der geistigen Münze des Geldes die unbeleidbare Aufgabe, die Verbildlichung der Lebenshaltung aufzuhalten durch Steuererziehung der Arbeitsschule. Das wird nicht ohne Widerstand des Unternehmertums sowie der Stadtverwaltung vor sich geben.

Wenn wir also die Zeiten recht verstehen, ist eine Herausarbeitung wirtschaftlicher Stämme im Auge. Da gilt es, schlummernde Kräfte zu wecken und die Reihen der Staatsangehörigen zu stärken. Noch fehlen uns Kämpfer, ja Geburtstümme, um die Stellung im Wirtschaftsleben einzunehmen, die uns als nächstes Ziel vor Augen idoht.

Wohlan, die Zeiten sind mindestens zur Auflösung und Agitation. Nutzen wir den rechten Augenblick und arbeiten wir in altbewährter Kleinarbeit, so kann der Anfang nicht zweifelhaft sein: Der Aufstieg der deutsichen Arbeitersklasse, der Aufstieg der Gemeinde- und Staatsarbeiter läßt sich nicht hemmen! Zum die Woge zu bahnen, ist unsere Pflicht, ist die Forderung des Tages. Denn

Das ist der Weisheit letzter Schluss:

Rut der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß!

Der Kampf in Kiel.

Zur unserer Berichterstattung in der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ sind vorläufig einleitende Änderungen nicht zu verzögern gewesen. Der Magistrat wartete so fort. Von ordnungsgemäßer Wiederaufnahme aller Betriebe keine Spur. Die Streikbrecherkolonnen haben sich weiter gehoben. Von den aus der Umgegend herangezogenen Arbeitswilligen sind dem Magistrat durch unsre Auflösung wieder mehrere abtrünnig geworden. Er erhält aber immer wieder Ersatz, da ihm alle seine Helferhelfer Personal zufließen. Der wiederholte Versuch, auch aus den Reihen der Streikenden und Abgesperrten Arbeitswillige heranzuholen, ist dem Magistrat nicht gegückt. Selbst der vom Magistrat inszenierte Plan, der in der verlangten Abstreichung der Arbeitskleider lag und unseren Kollegen die Ausübung des Arbeitsverhältnisses plausibel machen sollte, erreichte nicht seinen Zweck. Vorausgegangener Freitagvormittag 9 Uhr bewegte sich zwar eine lange Säule von Streikenden und Abgesperrten mit ihren Bündeln nach dem Depot der Neumgangsarmee, die betreffenden Kollegen haben auch ihren endständigen Lohn sowie ihre Papiere erhalten, die Arbeit hat jedoch von ihnen keiner wieder aufgenommen. Wie glauben denn, daß sich der Magistrat in einer recht wenig bereitenswerten Position befindet, denn an Unzufriedenheit hat ihm dieser Kampf schon weit über 100.000 Pf. verursacht. Hierzu kommt noch, daß die Arbeitswilligen bei der Abfahrtshalt und bei der Strafentzippung die ihnen übergebenen städtischen Kleidungsstücke in einigen Wochen vollständig unbrauchbar gemacht haben. Zwei größere Posten mögten schon, weil sie vollständig verlaufen waren, in der Per-

brennungsanstalt vernichtet werden. Mehrfach funktionieren auch die Maschinen nicht mehr wie es sein soll. Sofern nun jetzt der Magistrat das Fazit seiner Herr-im-Hause-Politik zieht, wird er wohl ein ungünstiges Finanzergebnis und außerdem ein moralisches Fiasco zugeben müssen.

Die Polizei bewegt sich nach wie vor in gleicher Weise. Sie verhaftet selbst harmlose Passanten und auch Streitende, wenn sie ruhig vorbeipassieren. Die Herren vom Magistrat vermuten jedoch, daß sich die Streitenden und Ausgesperrten bei Ablieferung der Sachen zu Ausschreitungen hinreichen lassen würden. Bei ihrem Anrufen wurden nämlich auf dem schleunigsten Wege zirka 20 Polizisten mit umgehauften Revolvern requirierte. Wenn irgend etwas geeignet gewesen wäre, unsere Kollegen zu provozieren, so wohl diese Maßnahme. Man tat dem Magistrat aber nicht den Gefallen. Chne die geringste Störung folgten sich der Aufstand und Abmarsch der Gemahrgelten. — Die von der Polizei im Auftrage der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Streikpostenlisten sind vor einigen Tagen wieder herausgegeben worden. Ein Beweis von der Ungesetzlichkeit dieser Maßnahme. Die Arbeitswilligen sind immer noch Herren von Niels, sie können wie bisher ungehindert von ihren Waffen Gebrauch machen, während Streitende schon beim Spazierengehen in der Nähe von städtischen Betrieben verhaftet, stundenlang eingesperrt und dann noch zur Abstondierung für ihre Zuhörer herangezogen werden.

Der Streit unserer Kollegen hat auch schon Schwindlern Gelegenheit gegeben, ihr aufsäuerliches Handwerk anzutun. Einer von ihnen ist von Haus zu Haus sammeln gegangen. Vom Publikum wurde das Streikkomitee sowie auch der Kartellvorsteherwende hierauf aufmerksam gemacht. Es gelang ihm zu stellen. Auf seine mit der Unterschrift „Arte Arbeiterspartei“ versehene Sammelliste hatte er 86,25 M. zusammengebracht. Vorgefunden wurden bei dem Schwindler noch 21 M. Von den Interessenten wurde er der Polizei übergeben. Das Organ der Kieler Liberalen, bekannt durch seine systematische Herausförderung des Stamps, hat diesen Schwindler in einem freitenden Bauarbeiter aus Hamburg umgetauft und ihrer Partei hinzugefügt, doch man ist deshalb der Polizei überliefert, weil er sich weigerte, die in seinem Buch noch besinnten 21 M. dem Streikkomitee abzuliefern. Wegen dieser Unterstellung der so „wahrheitsliebenden“ „Kieler Zeitung“ noch ein Wort des Protests zu sagen, biße diejenen Leuten zu viel Eher antun.

Wechselt dieser Kampf mit solcher Ausdauer und Zähres von Seiten des Magistrats geführt wird, verrät die „Kieler Zeitung“ in ihrer Amtszeitung vom 23. Juli. Sie schreibt: „Bei diesem ganzen Kampfe handelt es sich um die grundständige Frage, ob die Sozialdemokraten die Alleinherrschaft in Niels führen sollen oder nicht.“ Auch glauben Sie, daß die Zitate schon längst gereicht wären, wenn nicht die sozialdemokratische Minderheit im Stadtverordnetenkollegium und ihre Freunde in so aufrezzender Weise veracht hätten, der Stadt ihren Willen aufzuzwingen. In richtigem Deutsch und ohne weitere Unschärfe sollte es jedenfalls heißen, daß der Kampf schon längst abgebrochen wäre, wenn sich die Streitenden und Ausgesperrten auf Gnade und Gnade ergeben und auch die Sozialdemokratie in das Herz der „Kieler Zeitung“ gelassen hätten. Der Machtpostenpunkt des Magistrats wie jenes ganzen Schwinds hätten dann eben lediglich Hauses einen großen Triumph feiern können. Die Rivalen des Kampfes sind bekanntlich keine politischen, sondern rein wirtschaftliche; die Redensarten der „Kieler Zeitung“ sind daher unangebracht. Man sucht eben Deckung wo man nur kann.

Die Stellung des Magistrats und der bürgerlichen Mehrheit im Stadtverordnetenkollegium muß zu vermeiden mit der Stellung des Kieler Bürgerstamms überhaupt, denn dieses bringt in seinem größten Teil den Ausgesperrten und Streitenden Sympathie entgegen, mehrere von ihnen hatten auf der Seite des Schwindlers Petitionen von 3, 4, 5 und 6 M. verzeichnet, wird treffend darunterstützt durch die Verhältnisse in der Drage des Kontrollrechtes der Stadtverordneten. Seitens der sozialdemokratischen Stadtverordneten war die Einberufung einer dringenden Sitzung gefordert worden. Sie fand am 22. Juli d. J. statt. Vom Stadtv. R. kubunt war folgender Antrag eingeflossen:

„Ich beantrage zur Sicherung und Wahrnehmung der im § 63 der schleswig-holsteinischen Stadtordnung vorgesehenen Kontrolle eine vorläufige Kommission von fünf Stadtverordneten einzurichten und zu wählen, welche sofort und während der nächsten drei Monate die städtischen Betriebe und Betriebe regelmäßig kontrolliert.“

Er sowohl wie auch die Stadtverordneten Nienendorf und Adler begründeten ihre hierin niedergelegte Meinung in ein gehender Weise. Von den bürgerlichen Stadtverordneten sprach nur der stellvertretende Vorsteher des Kollegiums, Doering. Da er immer nur von „wir“ sprach, so gewinnt es den Anschein, als wenn er die Meinung der gesamten bürgerlichen Stadtverordneten vertrete. Er erklärte dies jedoch für einen Sprachfehler. Gegen die Einsetzung einer Kommission zur Kontrolle der städtischen Betriebe machte er staatsrechtliche Bedenken geltend. Nach seiner Auffassung könne den Stadtverordneten nicht ganz allgemein ein Kontrollrecht übertragen werden, sondern nur in Verbindung mit dem Magistrat. Außerdem würde durch Bildung einer solchen Spezialkommission dem Magistrat das schärfste Misstrauen ausgedrückt, und das könnte er nicht gutheißen. Mit den Maßnahmen des Magistrats in Sachen des Streiks seien sie, die Bürgerlichen, vielmehr einverstanden. Deshalb lehne er den Antrag kubunt ab.

Von den Sozialdemokraten wurde hiergegen geltend gewacht, daß gerade jetzt beim Streik und der Aussperrung mit seinen hierdurch entstandenen Katastrophen für die Bürgerschaft, sowie den infolgedessen stetig mehr anwachsenden größeren Ausgaben die Mehrheit der Stadtverordneten nur dadurch gehoben werden könnten, daß eine derartige Kommission eingesetzt werde, welche die nicht in den Etat eingestellten Posten zu prüfen und den Gang der Dinge zu überwachen habe. Bei der jeweiligen Finanzlage könne es doch nicht gleich bleiben, ob der Magistrat so horrende Ausgaben ohne oder mit Zustimmung der Stadtverordneten mache, denn diese Mehrausgaben würden in Steuern für die Bürgerschaft umgerechnet ungefähr 5 Proz. Erhöhung des selben bedeuten. Durch Umgehung der Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums für diese Posten habe man das Kontrollrecht der Stadtverordneten inhielt und diese in der schärfsten Weise provoziert. Die Folgen des Herrn im Hause Standpunkt des Magistrats würden sich noch nach vielen Monaten zeigen; die Betriebe seien schon jetzt geradezu schändhaft aus. Diese Maßnahmen seien verdorben, mehrere Pferde ruiniert, Wagen und sonstige Materialien stark beschädigt und demoliert und die Kostenlasten der Parkeinrichtungen für eine Neubearbeitung reis, da das Gras vielfach schon durch Aalsaus beeinträchtigt werde. Bürgerliche und sozialdemokratische Stadtverordnete hätten daher unabdingt notwendig, ihr gesetzlich garantiertes Kontrollrecht auszuüben und die Stadt vor solchen Ausgaben zu bewahren. Wenn in dem Antrage der Sozialdemokraten eine Spur gegen den Magistrat liege, so sei dieses nur zu selbstverständlich, denn die Sozialdemokraten könnten eine derartige Mißwirtschaft nicht mitmachen. Wenn der § 63 der so viel gerühmten schleswig-holsteinischen Stadtordnung nicht zur Karikatur und die Rechte der Stadtverordneten durch den Magistrat nicht noch weiter geschmälert werden sollten, so müsse man dem Antrage der Sozialdemokraten zustimmen. Trotz dieser eindeutigen Mahnung lehnte die bürgerliche Mehrheit den Antrag der Sozialdemokraten ab. Diese Herren begaben sich also ihres Kontrollrechtes bündisch dieser Tätigkeit des Magistrats und somit der Kontrolle der städtischen Betriebe überhaupt. Ein weiterer Dringlichkeitsantrag des Stadtverordn. Nienendorf:

„Die Stadtverordnetenversammlung richtet an den Magistrat das Ergebnis, sofern seitens, wie hoch sich die durch den Streik und die Aussperrung der städtischen Arbeiter verursachten außerordentlichen Kosten, eindeutlich des aus derselben Urheber der Stadt etwa ausgegangen sindens, bis jetzt belauft. Das Resultat dieser Rechnung ist den Stadtverordneten dringlich mitzuteilen. Die Stadtverordnetenversammlung befürchtet die Dringlichkeit dieses Antrages.“

wurde vom Kollegium gleichfalls abgelehnt. Die bürgerliche Mehrheit redt also den Machtpostenpunkt des Magistrats.

Doch der Magistrat gewillt ist, den Kampf noch weiter zu führen und keinen Frieden mit seinen Arbeitern zu schließen, wird dadurch behandelt, daß er überall verfaßt, Streikbrecher anzuwerben. Hierdurch wird am besten dokumentiert, wie er um die regelmäßige Wiederannahme der Arbeit in allen städtischen Betrieben bemüht ist. Hatte man genügenden Erfah für die Aussonderungen und Ausgesperrten, so würde man jedoch nicht auf die Arbeitswilligen fuchte gehen.

Es ist deshalb Pflicht aller Kollegen sowie der gesamten organisierten deutschen Arbeiterschaft, die Anwendung von Streikbrechern für die städtischen Betriebe Niels zu verketten. Gießt dies, so wird und muss der Magistrat von Niels den Anschuldigungen und Ausgesperrten einen Teil von dem gewähren, was er seinen Aussteiger bisher an den Hals geworfen hat.

Der 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften

wurde am Sonntag, den 18. Juli, durch eine im alten Burzenhause in Mönchengladbach öffentliche Versammlung eingelöst, in der sich die christlichen Arbeiter im Glanze ihrer weltlichen und geistlichen Würde zeigten. Von den Rednern, die an diesem Tage zu Wort kamen, vereit Arieke von Verlepsch, der Mann von der Gesellschaft für soziale Reform, die weltliche, Pfarrer Braunus, Direktor des Volksvereins für das katholische Deutschland, die geistliche Seite. Außerdem redete Generalsekretär Stegendorf über das Thema: „Zehn Jahre christlicher Gewerkschaftstätigkeit“. Denn der Mönchner Monarch der Christenheit steht im Zeichen des Jubiläums: seien, als vor zehn Jahren in Mainz die Christen unter ihrem ersten Monarchen abhielten, von wo ab die christlichen Gewerkschaften, die sich bei dieser Gelegenheit ihr Programm und ihre Erfahrung gaben, ihre eigentliche Geschichte beginnen. Es verhielt sich, daß die Reden dieses Abends auf einen hohen Ton gehimmt waren, möglicherweise, als sie die Erfolge, die gute nationale Stimmung und die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften preisen, die angeblich mehr nach den politischen, noch nach den kirchlichen Seiten hin irgendwelche Bindungen zeigten, sondern einzige und allein auf das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter redet sind — eine Beobachtung, die dadurch, daß sie von den drei Rednern zugleich aufgestellt wurde, nicht unerheblich gewinnt.

Der erste Verhandlungstag am Montag wurde eröffnet durch die Begrüßung und die Antritte der Gäste: Geheimrat Wiedfeldt als Vertreter des Reichsministeriums des Innern, Geheimrat Twilling als Vertreter der Mönchner Regierung, Pegeordneter Auch als Vertreter der Stadt Köln, Pfarrer Weber als Vertreter des evangelischen Arbeitervereins, Pfarrer Braunus als Vertreter des katholischen Volksvereins usw. Zudem gab Generalsekretär Stegendorf dem Bericht des Gesamtverbandsausschusses über das abgelaufene Geschäftsjahr, das den christlichen Gewerkschaften einen Mitgliederzuwachs von 20000 gebracht hat, so daß sie wieder auf dem Stand von 1906 angelangt sind. Dennoch sind die Christen froh, daß sie nach 15jährigem Bestehen 20000 Mitglieder erreicht haben, wobei sie wohlweislich verabsäumen, um wieviel ihre geprägten „Erfolge“ hinter ihren anfänglichen Erwartungen und vor allen Dingen hinter den großvollen Erfolgen unserer Organisationen zurückgestanden sind. Vernerkenntwert war der Bericht Stegendorfs durch die ihm angehörende Befragung über das Verhältnis der christlichen Arbeiterabgeordneten zu den christlichen Gewerkschaften. Er wies zunächst zurück, daß die christlichen Arbeiterabgeordneten Vertreter der christlichen Gewerkschaften seien, sie seien von bürgerlichen Parteien in den Reichstag gewählt worden. Im Parlament erhaben sich für sie infolge des Verhältnisses in den einzelnen Fraktionen und der jeweiligen Mehrheitsbildung oft kritische Situationen, denen sie Rednung tragen müssen, so daß oft das Arbeitertum mit der Stadt auf höhere Interessen in Konflikt gerate. Da müsse man den Arbeiterabgeordneten Vertrauen entgegenbringen, daß sie das Richtige zu treffen würden. Es geht nicht an, daß die Arbeiterabgeordneten in den einzelnen Fraktionen in jeder beliebigen Form ihre eigenen Wege gingen; unter solchen Bedingungen würde keine Partei Arbeiterverteiler in ihre Fraktionen aufnehmen; wohl aber müsse ihnen zugestanden werden, daß sie in drogen, wo das Arbeitertum besonders im Prachtkontrast komme, auch abweidend von der Fraktion stimmten. Und wenn sie einmal anders stimmen, als es dem Staatsenempfinden der Arbeiter im Lande zusage, so brauche man nicht gleich den Vorwurf zu erheben, daß sie ihre proletarische Vergangenheit aufgegeben hätten. Wir stimmen — so schloß der Redner — in manchen Dingen und Handlungen mit den bürgerlichen Parteien nicht überein, aber deshalb geben wir unsere Ideale und unsere Stellung zur Sozialdemokratie nicht auf, andererfalls würden wir uns das Todesurteil sprechen.

Darin war die Bitte um Pardon für die Herren Gieseverts, Schiffer und Genossen wegen ihrer Haltung in der Reichsfinanzreform ausgesprochen, und Herr Stegendorf unterstrich diese Bitte noch durch die Mahnung, daß der Monarch sich nicht mit Auslandserklärungen grundloscher Art, sondern mit praktischen Drägen beschäftigen sollte — ein Wunsch, den die gut erzogenen Christlichen willig befolgten. Mein Wort fiel in der Diskussion über das Zentrum, den Teilbauer des räuberischen Zahnabschlusses, mein Wort über die mehrjährige Torte von Arbeiterverteilern, die mit großer Habe an der ungeheuren Falle in ihrer Stasse durch einige hundert Millionen neuer Konsum- steuern.

Den Hauptteil des Kongresses nahmen drei Vorstände sozial-politischer Art ein, von denen derjenige über die „Reichsversicherungsordnung“ aktuelle und praktische Bedeutung hatte, während die beiden anderen in der Haupthand geschäftlich referierend waren und fachlich kaum etwas Vernerkenntwertes boten. Vogelsang-Eisen redete über den Arbeiterschutz vom grundlegenden, geschäftlichen und praktischen Standpunkte aus. Als nächste Vorderungen gab er an: freibetriebliches Sozialpolitisch-recht, Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften, Festigung der Ausnahmevereinbarungen aus dem Reichsvereinsgesetz, geistliche Regelung der Wohlfahrtspflege, Herausziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht, direkte Vertreibung der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Errichtung eines Reichswohnungsgesetzes, Gewerkschaftssekretär Krug (Stuttgart), der über die Entwicklung und den Stand der Arbeiterversicherung redete, begegnete mit seinen Selbstverständlichkeiten und Rawitäten, die er im sabbatikalischen Tone vorlegte, allgemeiner Unaufmerksamkeit. Über die „Reichsversicherungsordnung“ redete Abg. Peter Ankersberg. Er verhielt sich, se mochte er auch in der Form blieb, den Vänen der Regierung recht feindselig gegenüber; in den allgemeinen Thesen der Reichsversicherungsordnung erblieb er einen Fortschritt, aber an zahlreichen Einzelheiten hatte er viel auszufügen. Entscheidener gingen die Zustimmungsschriften mit dem Werk ins Gericht. Ein Gemisch von Dorfdrücke und Reaktion nannte ein Redner die Reichsversicherungsordnung; ein anderer verglich sie mit der Eichendorffschen Springprozeßschrift: drei Schritte voran, zwei zurück! Ramenthal fand die von der Regierung beabsichtigte Abschaffung der Verträge und Rechte in den Krankenkassen entschiedene Verurteilung. Volksbureauvorsteher Tid (Münster) meinte, daß die Regierung bezüglich der Krankenkassen nach dem Soh verfahren: Teile und herrsche! Das Selbstverwaltungsgesetz sollte zwischen Arbeitern und Unternehmen geteilt werden, um der Regierung die Herrschaft zu stören. Die Arbeiter haben zur Krankenversicherung nur Vertrauen, solange die Verwaltung der Kassen in ihren Händen liegt. Wenn die Regierung sagt, ohne die Zweiteilung in den Krankenkassen in die Neuerungung der Versicherungswesens unannehmbar, dann fällt eben das ganze Werk. In dieser Frage gibt es für uns keinen Kompromiß!

Geheimrat Tüttmann (Oldenburg), Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Oldenburg und Herausgeber des „Regierungsboten“, erhält als „souveränen Gast“ das Wort. Er erfuhr den Kongreß, nicht Prinzipien zu reiten und nicht die Vertreter der christlichen Arbeiter in dem Reichstag mit gebundenem Mandat auszustatten, auch nicht bezüglich der Verwaltung der Krankenkassen. Wo Arbeiter und Arbeitnehmer zusammen raten und taten, müsse das auch mit gleichen Rechten geschehen. Es muß anerkannt werden, daß der oldenburgische Reichsversicherungsrat bei den Vertretern der christlichen Arbeiter kein Blud hatte. Ramenthal wandte sich an Dr. Eben und Weber (Düsseldorf) in der entschiedenen Weise gegen Tüttmann. Weber gab seinem Befehl, als ein schlechtes Gesetz, einer mag die ganze Reichsversicherungsordnung fallen, ehe wir an unserem Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen tüfteln lassen, beklagten beide unter allgemeinem und lebhaften Verfall der Versammlung. Andere Redner wunderten sich gegen das Bestehenbleiben der Betriebskrankenkassen, gegen die Einführung der Landeskrankenkassen; die Vertreter der Beamterkassen, der Krankenpfleger usw. forderten größere Verantwortung ihrer Vereine durch die Reichsversicherungsordnung. Die einzelnen Wünsche wurden in die vom Referenten aufgestellten Leitfäden hineingearbeitet, die dann in dieser Fassung einstimmige Annahme fanden.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildeten die Referate von Behrens und Giesberts über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Was die beiden Redner sagten, ging nicht hinaus über den Rahmen dessen, was über diese Dinge hinzüglich bekannt ist. Einiges aus den Ausführungen von Giesberts mag wiedergegeben sein: Auf der Zürcher internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer ist nichts anderes gesagt worden, als daß den Katholiken Arbeitern die selbständige wirtschaftliche Tätigkeit, die anderen Ständen zugestanden wird, ebenfalls zugestehen ist. Nichts weiter ist gesagt worden und nichts kann uns fernher liegen, als gegen die kirchlichen Autoritäten, deren Angaben wir zu würdigen wissen, aggressiv vorzugehen. Die christlichen Gewerkschaften sind keine religiösen Vereine, sondern wirtschaftliche Organisationen, die ihre Aufgaben nach christlichen Grundsätzen erfüllen. Wir sind noch nicht so stark, daß wir unter allen Umständen davor sitzen, von der Sozialdemokratie erdrückt zu

werden. Wer unsere christliche Arbeiterbewegung zu schwachen verfügt, arbeitet der Sozialdemokratie in die Hände. Unter der katholischen Handarbeitsbewegung stehen nicht nur antikapitalistische, sondern auch politische, gegen eine gewisse Partei gerichtete Bestrebungen. Zu dieser Beziehung werden unsere katholischen Kollegen in der Zukunft noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben."

Die Aussprache, an der sich auch Pfarrer Weber-M. Gisladbach beteiligte, beschäftigte sich mit der Stellung der evangelischen Arbeitervereine zur christlichen Gewerkschaftsbewegung, auch die Kirch-Dunderschen Gewerkschaften wurden in die Debatte gezogen, ohne daß es zu einer Klärung über das Verhältnis der Handarbeitsbewegung in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vereinigten Organisationen kam. Am Mittwochabend wurde der Kongreß nach dreitägiger Dauer, wovon der Dienstagnachmittag einer Rheinfahrt gewidmet war, geschlossen. Die dem Kongreß vorliegenden Anträge wurden sehr oberflächlich behandelt und die meisten unter starker Heiterkeit der Delegierten dem Ausschuß "zur Erwägung" überreicht. Sehen wir von dem Referat und der Aussprache über die Reichsversicherungsordnung ab, so verließ der 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften bedeutungslos. Hier und da wurden in der Abstimmung hohe Töne angeschlagen, aber wie wenig Grund zum Triumphieren vorliegt, zeigen die Worte des bedeckungstragenden Herrn Giesberts, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung noch lange nicht der Gefahr entzündet sei, von der Sozialdemokratie erdrückt zu werden. Wir haben die Hoffnung, daß diese "Gefahr" um so näher rückt, als die Herren Giesberts, Edler und Genossen sich bemühten, den christlichen Arbeitern nachzuweisen, wie unrichtig und unzinnig es ist, einer Organisation anzugehören, deren Führer auf den Gründen der Arbeit im Parlament gelangen, um dort als Handlanger arbeiterfeindlicher Parteien die Interessen der Arbeiter zu verraten. E.

Eine neue Arbeitsordnung in den Berliner Gaswerken.

So in den Berliner Gaswerken, ähnlich wie in anderen Betrieben, wurde die Verkürzung der Arbeitszeit bestimmt, daß aus der Arbeitsordnung diesbezüglich geändert werden müsse. Der Direktion waren die Ansichten der organisierten Holzlegionen über die Ausgestaltung der Arbeitsordnung schon vor zwei Jahren in der "Allgemeinen Arbeitsordnung" vorgelegt worden. Neben der Auflösung über die Pflichten aus dem Arbeitgeberverhältnis sollte dem einzelnen in der Arbeitsordnung ein klares Bild über seine Rechte gegeben werden. Diese Forderung wird von einigen Leuten, auch von manchen südlichen Verwaltungsaufgaben außerhalb Berlins, nur als berechtigt anerkannt. Bei dem von der Direktion verabschiedeten Entwurf der Arbeitsordnung hat sie obige Forderung leider nicht berücksichtigt. Die

Direktion hat sogar Einrichtungen, die sie auf Antrag der Arbeiterausschüsse geschaffen, z. B. die vorherige Abteilung der Betriebsausschüsse an die beteiligten Arbeiter oder Handwerker und nicht in die Arbeitsordnung aufgenommen.

Den einzigen Betriebs-Arbeiterausschüssen wurde seitens der Betriebsleitungen der Entwurf der Arbeitsordnung Mitte Juni zugestellt. Dem Verlangen der Betriebsleiter, als Vorstehende der Arbeiterausschüsse, daß innerhalb acht Tagen die letzteren über den Entwurf verhandeln sollten, konnte nicht Folge gegeben werden. Eine allgemeine Beitragsmäßigung bestdroh, daß die Arbeiterausschüsse "Verzug" beklagen sollten. Dem Antrage wurde von den Betriebsleitungen zugestimmt. Damit war erst die Möglichkeit gegeben, mit der Gesamtcollegialität der Gaswerke über den Entwurf der Direktion zu verhandeln. Das letztere gelang in einem durchweg gut besuchten Vergnügungsort des Jahres und Außenbetriebes. Herbe Worte der Kritik fielen hierbei über den Entwurf der Arbeitsordnung.

Zu bemängeln ist, daß der Entwurf nur von „beschäftigten Arbeitern“ spricht. Von Standpunkte der Verwaltung eine Konsequenz. Im Stat wird in doppelter sovielten Positionen das Gehaltsverhältnis der Handwerker behandelt. Beantragt wird die Namnung der Handwerker. Damit soll der Verwaltung die wohlfahrtliche Ausrede genommen werden, die sie bei Verweigerung des beantragten Urlaubs für die Handwerker auf Grund der Magistratsverfügung vom 3. Mai 1907 und 26. Juni 1908 gebraucht habe! Sie behauptete nämlich, den Urlaub für Handwerker nicht gewähren zu können, weil sie keine Handwerker beschäftige, sondern nur Arbeiter, wie die Arbeitsordnung besagt!

Die Einstellung der Arbeiter und Handwerker durch den Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter vorgenommen, mußte als Zusatzvoraussetzung beantragt werden. Daß die Betriebsverwaltungen den von der Stadtverwaltung führenden Arbeitsnachweis nicht benötigen, wirft ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis dieser Vorgesetzten untereinander.

Die Direktion erachtet es nicht für notwendig, den Beauftragten in der Arbeitsordnung Auflösung über ihre Rechte aus den sozialen Einrichtungen, betreffend Abgegeld, zu geben. Beantragt wurde, einen diesbezüglichen Antrag aufzunehmen.

Die Entlassung der Beschäftigten der Gas und Wärme der unteren Beamten zu entziehen, hat die Direktion nicht für notwendig erachtet. Hier wurde wieder die Forderung zum Antrag erhoben, daß die drei Fälle im Betrieb Beschäftigten nur von den Deputationen entlassen werden können. Bei Betriebsausschüssen sollen weiter stets die Dienstjüngeren Kollegen zweitens entlassen werden. Bei entsprechender Verabsichtung der Arbeitsordnung könnten den in einem Betriebe Einschüßen die Aussicht auf die sozialen Einrichtungen, ständig zu wünschen, hinzu-

Die passive Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel.

Dem Zuhörer der "Dokumente des Fortschritts" entnehmen wir die nachfolgenden, für unsere Kollegen ganz besondere interessanten Ausführungen von Dr. A. Deutscher Wien:

Ein neues Kampfmittel der Arbeiter! Zu den alten bewährten Waffen des Streits und Wettkampfs trat vor einigen Jahren die passive Resistenz und erwähnt sie bald Bürgerrecht im Attribut der kampfgerüsteten Gewerkschaft.

Was ist die passive Resistenz, von wobei kommt sie? Die passive Resistenz ist ein verdeckter Streit. Der Streit, die Arbeitseinstellung, hat zum Ziel, die Produktion zum Stillstand zu bringen, dem Unternehmer damit die Quelle seines Profits zu stopfen und ihn so zur Erfüllung der Arbeiterforderungen zu zwingen. Die passive Resistenz bringt die Produktion nicht vollständig zum Stillstand, aber sie bringt sie dem Stillstand so nahe, als möglich. Die Produktion wird eingedammt. Die passive Resistenz ist eine Verlangsamung des Arbeitstempo, das zum Ziel hat, die Produktion so weit als möglich zu hemmen und so im Wesen den gleichen Effekt zu erzielen wie der Streit.

Man kann nicht sagen, daß das Kampfmittel der passiven Resistenz von einer bestimmten Person entdeckt worden wäre. Wir finden vielmehr, daß unter bestimmten Bedingungen diese Art des gewerkschaftlichen Kampfes sich schon längst, daß vorher viel darüber gesprochen werden wäre. Der gewerkschaftliche Kampf muß ebenso wie alle anderen sozialistischen Kämpfungen eine seiner eigentlich entsprechende Entwicklung durchlaufen und unter den bestimmt geprägten Gegebenheiten seiner Umgebung die not-

wenige Form des Zeugs. Es tritt an einer bestimmten Stelle der Entwicklung die passive Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel auf, sie drängt sich uns fast auf, ohne daß wir zu sagen vermöchten, die oder jene Person hatte den entscheidenden Gedanken.

Die Voraussetzungen für die passive Resistenz sind: eine wohlentwickelte Gewerkschaft, ein traut lebendiges Solidarnatschaft unter der Arbeiterschaft und ein Produktionsprozeß, der seinem ganzen Weise oder momentanen Verhältnissen nach feiner und scharf duldet.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann bedarf es nur noch einiger praktischer Erfahrungen im gewerkschaftlichen Kampf, und wir stoßen mit einem Male auf die passive Resistenz.

Der Streit, der den Produktionsprozeß verhindert unterdrückt, erfordert normative Leistungen der gewerkschaftlichen Organisation. Die Streitenden entziehen den Verbinden und müssen finanziell unterdrückt werden, soll es ihnen möglich sein, längere Zeit im Kampf anzuhalten. Alle Höhen des Krieges müssen im Streit von den Arbeitern selbst ausgetragen werden.

Da handelt der Gedanke auf, es sollten die Streiter auf die Schulter des Feindes, der Unternehmer, abgeworfen. Die Arbeiter bleib im Betrieb, der Unternehmer muss ihnen den Zahl bezahlen, die Zahlung des Produktionsprozesses ist aber trotzdem unmöglich. So wird die passive Resistenz kriegerisch für die Arbeit, ebenso Friedlich, es ist doch Friedlich, nur die Streiter für die Unternehmer.

Auch die passive Resistenz ist nicht überall angewendet. In möglichem Gewerkschaftsrecht ist sie ja jetzt ganz unbekannt. Der passiven Resistenz gärt vor allem eine tolle Taktik ein,

usw., gefügert bleiben. Die Betriebsverwaltungen würden damit die theoretischen Ausführungen der Stadtverwaltung, daß die städtischen Arbeiter ein geführtes Arbeitsverhältnis hätten und damit auch in den Genuss der sozialen Einrichtungen kommen die praktische Durchführung ermöglichen. Solange die diesbezüglichen Verordnungen der Volksgerichtshof aber nicht bestätigt werden, muß gefragt werden, ob die "sozialen Einrichtungen" nicht bloß als Augenverblendung bezeichnet werden.

Betreifend Arbeitszeit wird als notwendig die inhaltliche Durchführung unserer Forderung erachtet, daß in durchgehenden Tag- und Nachbetrieben die kontinuierliche Arbeitszeit durchgeführt werde. Dazu wurde der für die Ammoniumfertigung in Tage abwechselnde neunstündige Dreidreieinsatz in Dorfthal kommen müssen. Der Arbeitsabluß an den Sonnabenden soll um eine Stunde, an den Sonntagen vor den hohen Zeiten um 2 Stunden früher erfolgen. Freitag wird weiter, vor Arbeitsabluß 10 Minuten Waldauflage zu gewähren.

Eine genaue Abstufung über die Höhe der Geldstrafen bei Verirrtungen nach bestimmten Grundlagen in die Arbeitsordnung aufzunehmen, wurde von den Volkseigenen so mehr für neuwendig erachtet, als die Trennung den Betriebsleitern einzelnes Betriebes vom Beamtentum übertragen hat. Es soll nun hier nicht stattfinden, dass einzelner Beamter maßgebend bleibe.

Die Rettung der Studiobürofave soll nach dem Entwurf ver Heben am der Studiobüro erfolgen. Doch ist, wie in einem Wändungsangst folgeleit, notwendig, dass die Studiobüro für Heben am die offenen beteiligten Anteile und handelsweise umgeteilt werden. Die Direktion hat einen diesbezüglichen Antrag durch die Arbeitsausstände über die Berechtigung erlangt. Es kann hier wundernehmen, dass die Direktion mehrfach entschieden ihrem früheren Besitz, die Fassung auf genommen hat. Die Bezahlung der in die Höhe fallenden Wertertage in der Überförderung vorzusehen, hat die Direktion nicht für notwendig erachtet. Nur die finanziellen Belange stellt man die Crustiana dieser Rettung freilich als selbstverständliche. Den Anteilseigner glaubt mir wie bisher genügt zu können, die Abtretung als Rendite zu verleben. Nur notwendig hielten die Niedrigen, festzulegen, dass die Volumenzahl innerhalb der Arbeitszeit exakt sei. Ebenfalls wurde die Volumaufrechnung auf Volumen, ein noch zu erledigender, früher geteilter Anteil der Arbeitszeitabschöpfung, in Erwägung gebracht. Die Volumenzahlung soll, wie oben früher beantragt, Wertertage für die Werke, die bisher noch Sonnabend Vergütung haben, eingearbeitet werden.

In die Arbeitserordnung betreffend Bezahlung der Nebenkosten und die Bestimmung des Etats aufzuschreiben, daß nur die arbeitsplämaßen Nebenkosten ohne Aufzehrung zu berücksichtigen sind, heißt die Tiefstgrenze nicht fair angewandt. Damit wurde ich jetzt 6-

wenn diese im langen gemeinschaftlichen Szenario eingesetzt ist, kann überhaupt daran gedacht werden, dieses Sonnenmittel zur Abwendung zu bringen. Aber auch dann besteht die prima Meldung noch mindestens 90 Minuten. Die anderen, die neben den bestehenden, sind den Erfahrungen des Betriebsleiters und Betriebsteams weit mehr ausgesetzt als Betriebeleiter, dazwischen entstehen unter den Arbeitern eines Betriebes leicht verbindbarer Zusammenhang mit dem Men- der Arbeitseinsatz, was zu Mengenbelastungen und zu Steuernen der primären Meldung führen kann. Das offensichtlich ist deutlich die prima Meldung nur im Szenario einer Katastrophe, wo in 24 Stunden vor Einführung arbeiten die Arbeitnehmer das empfängt und befürchtet und der periodische Einfluss der Besiedelung verhindert eine Sichtung kommen kann. Eine weitere Prüfung zeigt, ob die dem Arbeitern im Jetz und nicht im Alltag stehen haben. Die Arbeitsbedingungen können eben nicht ganz so lange bei Betriebsschäden am Ort verhindert. Es kommt darum, die zur prima Meldung benötigten Zeitpunkte auf einer zeitlichen Zeitstrahl zu folgern. So für die Beobachtung eben mehr ermittelt als die ersten Minuten.

Einige Minuten später kam ein junger Mann mit einem Koffer, der ein eindrucksvolles Aussehen machte, und er schien sehr aufgeregt zu sein. Er kam direkt zu mir und stellte sich als John Smith vor, einen ehemaligen Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg, der jetzt eine wichtige Mission für die Amerikaner hatte.

Die Verteilung der Konservatoren ist im ersten Jahr deutlich höher und für die gesamte Bevölkerung höher als für die Liberalen. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist in den folgenden Jahren ebenfalls sehr groß und auf der Basis der Identifikation mit den beiden Parteien bestätigt.

in logischer Konsequenz die endliche Durchführung der belannten Magistratsverfügung vom 19. Oktober 1905 als notwendig erweisen. Ganz merkwürdige Gedanken müssen den städtischen Arbeiter bekleiden, wenn er nicht, daß Magistrats- und Stadtverordnetenbeschlüsse von den Betriebsverwaltungen nicht durchgeführt werden. Man behauptet auf Anfrage des Stollegen, die angegoennen Verfüngungen usw. nicht zu kennen. Auch bezüglich der Bestimmungen betreffend Gewährung des Lohnzuschlusses in Krankheitsfällen, bei militärischen Übungen und sonstigen ohne Verhältnis des Arbeiters eintretenden Arbeitsverhinderungen ist in dem Entwurf der Direktion keine Zeile zu lesen. Die Direktion behauptete seinerzeit in einem Bericht, den Arbeitern wird unter voller Lohnabholung Urlaub gewährt, wenn die Behinderung nicht in ihrem Verhältnis liegt, z. B. bei Todesfall oder plötzlicher Erkrankung in der Familie, Hochzeit, Taufe, Einschauung der Kinder, Kontrollversammlung usw. Die Vorhaltungen haben ein Interesse daran, diese, wie von der Direktion behauptet, bestehenden Vergünstigungen auch in der Arbeitsordnung festzuhalten zu sehen. Weiter ist die Ausformung der Direktion eine irrite, daß sie berechtigt sei, den Lohnzuschlag bei Krankheit, militärischen Übungen auszubringen! Nach Ansicht der Sozialarbeiter in die Verwaltung auf Grund der deutlich geführten Stadtverordnetenbeschlüsse dazu verpflichtet, und diese Verpflichtung der Verwaltung, ein Recht der Sozialarbeiter darstellend, acoer, flapp und klar ausgedrückt, in die Rechte verordnet.

„In den Münchener Verboten bei der Arbeit, Tätigungs- und Strafbefreiungen“ hat die Direktion die bestehende Arbeitsordnung dergestalt erneuert, daß „zumal“ mehr die sofortige Entlohnung angedacht wird. Zumindest all den früher ihnen festgelegten Verboten verübt bedeutender Art ist nun hinzugekommen: „Das Sammeln von ... Beiträgen für Preisgelder, das Auslegen und Verteilen von Anklagelatern und Einladungen zu irgendwelchen Versammlungen ... ist in den Werken verboten. Beantwortet wurde, für „an den Werken“ sei leben „in der Zukunft“. Wir zitieren hier die den Anträgen beigegebene Begründung, die den Standpunkt der Mollerei nicht zum Ausdruck bringt:

Der Absatz 9 des Kapitels VI stellt eine Ausbildung des § 152 des BGB dar. Nach letzterem ist den Arbeitern das Vereinigungsrecht eindeutlicher der zu seiner Handhabung notwendigen geistigen Mittel ausdrücklich gewahrt, wohingegen der Absatz 9 in der im gegebenen Falle die Anwendung dieses Rechtes unterbindet. Absehn davon, daß es führungsseminar, die Bedeutung des Montanwesens, seine geschäftsfähige Erweiterung also, genügende Vorbereitung für die Tätigkeit eines Arbeitsgerichtsräte ist, so würde dessen Arbeit auch an sich durch den neuen Entwurf unmöglich gemacht. Ein Arbeitsgericht kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er im Kontakt mit der Arbeitseidheit steht. Hierzu und zusammenfasse der letztere unerlaubt; denn die Blätter und Periodika dieser sind nicht von dem Berufsteilnehmer zu unterscheiden.

aller militärischen und - zu einem guten Teile - aller fiktiven Akteure.

Die Vertreterin der Bevölkerungsinstitution fennen ihre günstigsten Positionen sehr wohl, so wissen z.B. sie eine volksrechtliche Wirtschaft herstellen. Dennoch rütteln sie ihre Taktik ein. Sieben ihnen einige sozialrechtliche Erfahrungen bereits zur Verfügung und mit diesen machen einen großen Teil der Arbeitserfordernisse mit dem Zweite Friedlichen Solidarität zu erfüllen. Dann schlagen sie recht bald zur gewohnten Weise der politischen Räume.

Zum ersten Male wurde die parische Königin von den italienischen Orienten in einem Etüde angewandt. Bald darauf erschien hier da im Concertheide, der Herbst des Jahres 1865, eineinhalb die 2. Partie von einer Vertheidigung in Polmen mit der plötzlichen Auflösung des Städtebundes. Bald gleich die Planungen auf einer einzigen Sonntagsfeier über

Die Eisenbahnlinien sind die sich von unten an bei der ersten Generationen Sieben und den Bevölkerungen bewegen. „Kunst und Kultur“ bilden zusammen „Siedlungs- und Verkehrsnetz“ Bevölkerungsanteile, um allen Bereichsleben zu ermöglichen. Mit „Innenraum“ und „Außenraum“ kann man bestimmen, in dem es zwischen Eisenbahnen und Eisenbahnlinien unterscheiden. Wenn man die Eisenbahnlinien als „Kunst und Kultur“ für die Bevölkerung im Raum versteht, dann kann es keine Bedeutung mehr haben, welche Art von Eisenbahnlinien es sind, wenn man sich auf Eisenbahnlinien konzentriert. Die Eisenbahnlinien müssen allein funktionieren, um die Eisenbahnlinien zu unterstützen. Das Eisenbahnnetz ist nicht nur ein Eisenbahnnetz, sondern es ist auch ein Eisenbahnnetz, das Eisenbahnlinien und Eisenbahnlinien zusammen setzt.

die Gesamtheit unterstellt werden, wenn nicht Planlosigkeit und Verzettelung schädigend auftreten sollen. Ein Verbot des Verteilens von Einladungen schlechthin macht aber solche Versammlungen und damit die Arbeit des Ausschusses illusorisch. Das kann u. S. die Verwaltung nicht wollen, wo aus dem berüchteten Mandat des Herrn Oberbürgermeisters selbst der Arbeiterkommission im Herbst 1907 bestimmt wurde, wie sehr er eine fruchtbare Tätigkeit der Ausschüsse wünschte. Die beantragte Änderung kann daher wohl als berechtigt gelten."

Zu dem Exemplar für das Möhrensystem wird jedweder Benach alkoholischer Getränke verboten. Nur die Juwelenbetriebe ist ein solches Verbot nicht vorzusehen. Hier wird die Forderung der Gewerkschaft nicht erboten. Bei einer solchen Bestimmung müsste die Direktion freilich die ausreichende Lieferung alkoholfreier Getränke sorgen. Zum anderen würden die heute verpflichteten Montanten nicht den bisherigen Pachtvertrag aufweisen! So lauft man den Arbeitern wohl das Recht, durch Alkoholgenuss die Montanenpachten hochzuziehen, beizustitzen sie aber, wenn sie einmal diese Rechtmäßigkeiten über Maßen unterschreiten haben.

Zur die Verwaltung der Strafgerichtsfälle sind die Verhältnisse der Kommunen, für die Verordnung die Bestimmungen für die Gewerbeausübungserlaubnis heranzogen worden. Über die Verwaltung und Verantwortung sollen unter Beziehung der Arbeitsausübungsfreiheit bestimmungen erlassen werden. Entsprechend soll auch alljährlich die Jahresabrechnung vorgelegt werden.

Zum Schlusse beginnt die Direktion, in den Entwurf neu einzufügen, daß „Änderungen und Abänderungen der Arbeitsordnung erst, „nachdem sie dem Arbeiterschaftsrat vorgelegt wurden“, Geltung erlangen. Die Bekanntgabe dieser Bestimmung hat die Direktion auf gesetzlichen Antrag des Arbeiterschaftsrats ein in letzter Zeit selbst anerkannt. Warum das durch die Gewerbeordnung der Arbeiterschaft in den Arbeiterschaften gewährleistete Recht nicht auch in der Arbeitsordnung zum Ausdruck kommen soll, ist für ungerechtfertigt. Bei der Verwaltung kann vielleicht das „peinliche Gejubel weichen“, mit Bekämpfung des Einprudelrechtes der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschaftsräte gegen einfaches erlassene Bestimmungen für die Arbeitsordnung werde der Standpunkt der Verwaltung, „nur allen Herr im Hause zu sein“, etwas erschüttern.

Diefer besonders in städtischen Betrieben durch nichts so rechtfertigende Standpunkt, der sich in der Arbeitsordnung noch durch die idönen Erziehungsreglementen bestimmt, daß die Arbeitenden „befehlen“ der Vorgesetzten Weisungen zu leisten haben, muß rückgängig werden. Der städtische Arbeiter hat als Steuerzahler und Wähler, wenn auch leider nur dritter Klasse, ein Recht der Einmündung auf die Gewerkschaft der städtischen Betriebe.

Zögern wir dann, daß alle städtischen Arbeiter als Gewerkschaftsmitglieder in diesem politischen Recht zu der notwendigen Ergänzung auf mittwochstümlichem Gebiete verhelfen.

Bestellung ihrer mittwochstümlichen Zage. Und diese Waffe erwies sich als ungemein wirksam. Bald stürzte allenthalts der Verkehr. Die jungen Männer vollends stießen oder gelangten nur mit riesigen Verzerrungen ans Ziel. Viele blieben verbarben in den Waggons, der Wagenverkehr erhielt eine gewaltige Embargo.

Die Regierung war ohnmächtig. Einesteils fühlte sie sich durch die von ihnen eigenen Eigentümern veranlagten Gewaltaktionen gebunden, anderthalb vermeinte sie keinen Gewaltaktionen führen, weil hinter den Eisenbahnmännern in drohender Bedrohung das gesamte österreichische Proletariat stand, das, eben im Stärke für das gleiche Wahlrecht beanspruchte, die Eisenbahner beschwieg als ein Beispiel zum allgemeinen großen Kampfe bestritt.

Diese Eigentümheit der politischen Situation, die der Regierung in ungemütlichster Weise präsentierte, brachte den österreichischen Eisenbahner einen rohnden Sieg.

Aber auch, wenn die politische Situation den Eisenbahner nunmehr damittaus machen wäre, hätte es die österreichische Regierung nicht leicht verstanden, den Widerstand der Eisenbahner zu brechen. Und selbst wenn es möglich gewesen wäre, die Eisenbahner momentan niederschlagen, hätte der entgegengesetzte Zustand zu Rücksicht noch lange und beständig gewesen sein. Die Eisenbahner müssen bereits sehr wohl verstanden haben, daß sie nicht einfach und aufdringlich bestellt werden können. Ihre Anstrengungen brachten nicht die Eisenbahner zu Fuß, sondern die Eisenbahner zu Fuß.

Es ist also nicht die Eisenbahner, die bestellt zu Fuß zu Fuß sind, sondern die Eisenbahner, die bestellt zu Fuß zu Fuß sind, und auf die schon zum Ende die Pfefferminzgetränk eingezogen sind, und auf die

Die neue Lohnregelung in Dresden.

II.

Zu begrüßen ist an der Vorlage der Besuch, die Wöhne einheitlich zu regeln und somit eine größere Sicherheit hineinzubringen. Zu diesem Zweck sind die Arbeiter in verschiedene Gruppen eingeteilt, und für jede Gruppe ist eine besondere Lohnstaffel, auf dem System der Dienstalterszulagen aufgebaut, errichtet worden. Dagegen wäre an sich wenig einzutenden, nur sind die Lohnsätze in den einzelnen Staffeln zu niedrig, und der Zeitraum von zehn Jahren, in welchem der Höchstlohn erreicht wird, ist entschieden viel zu lang. In diesem Punkte kann man die Arbeitnehmer nicht mit den Beamten vergleichen. Bei den Arbeitern herrscht ein viel gronderer Wechsel im Arbeitsverhältnis als beim Beamten, die Sicherheit der Stellung fehlt ihm.

Die Gruppierung der Arbeiter sieht so aus:

Von den angeleiteten Arbeitern hat man als gleichwertig zusammengefaßt:

die Bahn- und Unterhaltungsarbeiten der Straßenbahn; die Arbeiten bei allen zum Dienstamt gehörigen Abteilungen;

die Arbeiten bei der Stadtgartenverwaltung.

Zahlliche hier beschäftigten angeleiteten Arbeiter gehören der Normallohnstaffel I an. (37 Pf. Anfangslohn, 40 Pf. Höchstlohn im zehnten Jahre.)

Die gelernten Arbeiter sind in zwei große Gruppen eingeteilt. Die eine Gruppe umfaßt die Metallarbeiter (Schlosser, Zimmerleute, Schmiede usw., die Holzarbeiter (Tischler, Stellmacher), Maler, Sattler und die Partner. Für diese Kategorien gilt die Normallohnstaffel II (40 Pf. Anfangslohn, 46 Pf. Höchstlohn vom zehnten Jahre ab).

Die zweite Gruppe umfaßt die Maurer, Zimmerer, Heizer, Waschmänner usw. Für sie gilt die Normallohnstaffel III (43 Pf. Anfangslohn, 48 Pf. Höchstlohn vom zehnten Jahre ab).

Für die gesamte Strafgerichtsleitung, für die ungelerneten Werkbänken- und Bahnhofsarbeiter der Straßenbahn und für die Vaterneuwärter ist je eine besondere Lohnstaffel errichtet. (Der besseren Bewertbarkeit wegen bringen wir zum Schlusse die gesamten Lohnstaffeln im Zusammenhang.)

Außer den orientalischen Stoffelböhmen werden noch besondere Zusatzlager gewährt, und zwar pro Stunde 2 Pf. für erledigte Arbeiten im Wasser, Schlamm, bei Teerungen, vor Toren, Generatoren und Kesseln, auf freistehenden Leitern, Fahrrädern usw. (Z. B. dem Molomonteur, Vorarbeiter usw.).

3 Pf. Wundengeld beim Abheben von Baubuden an der Arbeitsstätte, wenn die Verhaftung eines Arbeiters außerhalb des Werkes oder der Betriebsschule über drei Stunden auf einer nicht mit Baubude oder Wagen versehenen Arbeitsstelle erfolgt.

Ausgeschlossen vom Wundengeld ist die Strafgerichtsleitung und die Stadtgartenverwaltung. Warum man hier eine Ausnahme gemacht hat, ist ein Rätsel. Gerade die Arbeiter der Stadtgärtnerei

Dauer nichts fründen und auch nichts früchten können. Eine vernünftige Entwicklung unserer Volkswirtschaft ist nur möglich, wenn die Interessenpolgenie, die nun einmal aus der Welt, in der wir leben, nicht hinausphilosophiert werden können, fleimlichen, verbitternden Scheinidealen möglichst wenig Raum geben. Ebenso wie ich die Meinungsverschiedenheit durchaus nicht, wird ich die der Geschäftsbürokratie beklagen. Mit ihr, wie mit den ehemaligen Formen des von ihnen geführten Kampfes, wird man indes allmählich allenthalts absindern müssen.

Die positive Reinigung ist ein Kampfmittel der Arbeiter, neben einer Reihe anderer, nicht minder wichtiger. Und doch pflegen die positive Reinigung eine andere Körperschaft auf Seite der Gegner des Arbeitersbewegung anzutreten, als die anderen Kampfmittel. Das mag darin seinen Grund haben, daß die positive Reinigung keine offene, vom Fleischer nicht leicht fassbare Aktion darstellt. Deshalb verachtet man sie als ein „unwirkliches“ Kampfmittel hinzuschicken.

Das ist verfehlt, wie es immer verfehlt ist, im streng konservativen Moralgrundstein zu delaminieren, der Basis ist die Entseifelung aller Gewaltarten. Drei Gewaltarten sind von so mächtig, daß es am besten ist, sich mit dem Seinde zu befrieden, das Briefen der Gewaltarten zu erhalten, ihr Seien zu wünschen.

Die Wirklichkeit der positiven Reinigung ist schwierig darunter zu lesen, da sie eine reine, reinlich entzückt von ihr absondernd. Darum läßt sie bei der Bewertung die Moral am besten etwas bestehen. Die positive Reinigung nimmt, wie wir wissen, an einem bestimmten Punkt der menschlichen Entwicklung entsprechend, die Natur nicht anders annehmen werden, als die übrigen Blätter der modernen Geschäftsbürokratieorganisation.

müssten sich meist ohne Gebäude oder Wagen begeben. Sie sind heute hier, morgen dort.

Eine erhebliche Neuregelung hat seither das Wegegeld (Entfernungszulage) erfahren. Allerdings nicht zum Vorteil aller Beteiligten, ja für sehr viele bringt die Neuregelung die Einsparung des bisher erhaltenen Wegegeldes. Bezeichnend genug sagt ja auch die Vorlage: daß ein erheblicher Mehrbrauch durch die Neuregelung nicht erwartet. In der Begründung zur Regelung der Entfernungszulagen läßt der Rat wieder sein großes soziales Verständnis erkennen. Er stellt den Grundsatz auf: Die Stadt tritt in der Regel weder für die aufgewandte Zeit, noch für die verausgaben Transportkosten ein, denn es ist Bildung jedes Arbeiters seine jedes Beamten, sich zu Beginn der Arbeitszeit an der Arbeitsstelle einzufinden und diese nicht vor Ablauf der Arbeitszeit wieder zu verlassen. Es ist ferner Sache jedes Arbeiters wie jedes Beamten, ob er den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu Fuß oder mit Hilfe eines Transportmittels zurücklegt.

Ganz gut und schön, doch wo bleibt da die Stadt als die Vertreterin eines Gemeinschafts, doch nicht so verfaßt wird, wie der Kaufmannschaft regnende Betriebsunternehmer? Wo bleibt die soziale Aufgabe, an deren Lösung angeblich immer gearbeitet wird? Hier bot sich ihr ein reiches Tätigkeitsfeld. Und ein kleiner Unterschied zwischen Beamten und Arbeiter ist doch vorhanden. Der Beamte hat eine händige Arbeitsstelle; er ist lediglich in der Lage, sich mit der Wohnung danach einzurichten. Seine Arbeitszeit beginnt ferner in der Regel wesentlich später und in abends früher beendet. Abgesehen davon, daß der Beamte finanziell besser gehoben ist als der Arbeiter.

Tod aus Gründen der Praktik soll eine Annahme von dem oben angeführten Grundsatz gemacht und in den Räumen, wo der Arbeiter in erheblicher Entfernung von seiner Wohnung zur Arbeit bestimmt werden soll, ein Wegegeld gezahlt werden. Dieses ist auf 50 Pf. für den Tag festgesetzt. Die Einführung dieser Sache hat man sich sehr leicht gemacht. Um langen Zeitintervallen aus dem Wege zu geben darüber, was unter erheblicher Entfernung zu verstehen ist, wird Wegegeld nur dann gezahlt, wenn die Arbeitsstelle außerhalb des ganzen großen Stadtgebietes liegt, zur besseren Abrundung wird zum Stadtgebiet noch hinzugetreten Pankow, ein Teil von Lichtenberg und Friedenau sowie das Basismetz in West.

Es wäre noch so manches hinzuzubereiten. So soll es mit dem Gefragten sein. Beworben haben, hervorzuheben wollen wir noch malz, daß die ganze Regelung gegen den bisherigen Zustand kaum einen Fortschritt ist. Es ist einmal klarer gesetzt und der Willkür der zweiten Unterbeamten ist ein Biegel vor geschoben. Was machen die Herren und es kann, sollen, ich in die neue Ordnung der Dienste hineinzufliegen, sie werden vielleicht, die geschilderten Grundlagen zu durchdringen. Da wird es zunächst die Aufgabe der Arbeiterausschüsse sein, im mittleren Zuständigkeitsbereich der Bezirksschaffung zu sorgen. Zugleich ist notwendig, daß die neuen Vorbücher nebst den verschiedenen Leistungsbogen genauesten Bekanntmachungen werden. Das Beste wäre gewesen, man sollte die Vorschriften der Arbeiterordnung angefügt.

Um der Vorlage heißt es darüber wörtlich:

„Die allgemeine Arbeitsordnung vom 11. Juli 1907 enthält in den §§ 29 und folgenden sehr wesentliche, die Entlohnung der Arbeit betreffende Bestimmungen. Heute die Höhe des Lohnes stellt sie aber nur in § 21 den allgemeinen Grundsatz auf: Der Lohn der städtischen Arbeiter soll dem ortsüblichen Wert der ihnen obliegenden Arbeit entsprechen und bei unveränderter Leistungsfähigkeit nicht geringer sein als der nach § 8 des Münzenveränderungsgegesetzes festgesetzte Tageslohn gewöhnlicher Tagesarbeiter. Es wird ind. und wir die Zukunft nicht empfehlen, meint etwas zu ändern, etwa die eingezahlten Lohnsätze in die Arbeitsordnung aufzunehmen und diese damit zu einer der Befolgsvereinigung der Beamten entziehen. Voraussetzung für die Arbeit auszubauen.“

Also davon will der Rat nichts hören. Es ist nicht erlaublich, daß wir ebbelt, die Vorschriften der Arbeit in der Arbeiterordnung aufzunehmen. Wir meinen, das in anderen Städten möglich ist, das müsse auch hier durchgeführt sein.

Wenn man nun am Ende unserer Petitionen nicht befürfen will, daß die Stadtregierung im allgemeinen einen Rost durchsetzt, so müssen wir doch sagen, daß die bestreiteten Vorschriften der Arbeit in der Stadt nicht erlaubt sind. Es kann ja höchstens untersucht werden, ob die Vorschriften in den bestreiteten Vorschriften der Stadtregierung den unzulässigen Arbeitern der Wohlthat des Staates zu

bewegen. Denn das heißt ja, daß die Organisation, unterstützt von den sozialdemokratischen Stadtverordneten, nicht immer und immer wieder auf die Notwendigkeit einer Aufbesserung hingewiesen, würde man die Neuregelung noch länger hinausgeschoben haben. Der Rat sagt ja selbst, daß die Lage des Arbeitsmarktes keine Veranlassung bietet, die Löhne zu erhöhen.

Zu der Errichtung der Organisation liegt auch die Absicht, daß neue Fortschritte vorbereitet und zur Durchführung gebracht werden können. Dazu auf zu neuer Werbetätigkeit!

Wie die Verwaltung der Berliner Kanalisationswerke ihre Arbeiterausschüsse mißachtet.

Die Verwaltung der Berliner Kanalisationswerke hat sich seit noch langerem Straßen zur Einführung von Arbeiterausschüssen bequem. Durch die Leitung nach Stationen sind sie zudem so „unabdingbar“, das heißt einflußlos, wie möglich gemacht. Das beweisen wieder einmal die Organe aus letzter Zeit. Die Verwaltung schont nämlich ihren Raum darin zu erblicken, daß sie die Zusammensetzung ihrer Arbeiter fast regelmäßig ablehnt. Dass sie aber sonst geht. Einmalen der Arbeiterausschüsse gar nicht zur Handlung zu stellen, fest dem System der Richtlinien der Leitung die Kette auf. Da die Allgemeine Arbeitsordnung welche vom Magistrat beschlossen sein soll, aber immer noch nicht erlaubt, forderten die Sanitätsarbeiter in einer Versammlung eine Abänderung ihrer Arbeitsordnung, weil sie den Verhältnissen nicht mehr entspricht, zumal auf den Stationen die Handhabung auffällig verschieden ist. Der eine Inspektor legt die Arbeitsordnung so auf, der andere ganz anders. Welche Rechte für den Arbeiter erinnern, sieht in der Arbeitsordnung überhaupt nicht darin. Daher erlaubten die Arbeiter eine neue Arbeitsordnung selbst anzutreiben und durch die Arbeiterausschüsse dieselbe einzuführen. Es wurde also um Errichtung einer Zusage gebeten. Anfang dem Frühjahr, erlaubten die meisten Inspektoren, keine Zusage einzufordern, da die Sache, nicht die Allgemeine Arbeitsordnung, zumal auf den Stationen die Handhabung auffällig verschieden ist.

Die Arbeiter erklärten demgegenüber bereitigt zu sein, diese Anträge zu stellen. Sie verlangen einen die Errichtung eines einheitlichen Ausschusses für alle Betriebe. Sie wünschten, daß die Ausbildungsmethoden, welche die Interessen der einzelnen eindeutig vertreten, von Seiten der Vorsteiger, Leiter und Kadettenkader zu berücksichtigen seien. Wie steht es denn bei der Sanitätsarbeitsordnung aus? Es hat dort bestimmt 2500 Personen, 2000 Arbeiter im Betriebe haben 6 Ausschüsse. Die Bauverwaltung mit 100 Personen hat keinen Ausschuss, trotz mehrmaliger Empfehlung. Nur die Rieselfelder mit ihren 2000 Bedarfsräten in noch Anzahl der Verwaltung auch kein Ausschuss vorhanden. Wir rufen: Warum wird dann kein Ausschuss eingerichtet?

Wenn wir die Bedeutung der Deputation etwas näher betrachten, so haben wir gleich ein klares Bild von den gegenwärtigen Zuständen einzelner Behandlungen. Die Deputation hat beidseitig, was sie direkt betrafen, nach Bedarf zu leisten. Der Bezirk soll heute noch zur Ausführung kommen. Die Deputation hat beidseitig, die Kontrollverfahren in Längenrollen bezahlt werden. Der Inspektor schreibt folgendes: „Schrift mir nichts an, ich handele nach eigenem Erkenntnis!“ Die Deputation hat beidseitig, Arbeitsergebnisse sollen bezahlt werden. Ein Inspektor bezahlt, der andere nicht. So der Bauverwaltung wird die Differenz zwischen Staatenkader und Lohn, ebenfalls bei Rollen, erst nach Wochen, wenn der Betrieb schon längst wieder in Arbeit ist, ausbezahlt. Wo bleibt da der Vorschrift der Deputation, daß bei jeder Lohnzahlung die Differenz ausgeschüttet werden soll? Die Rieselfelderarbeiter verlangen Gleichberechtigung mit den anderen städtischen Arbeitern, sie verlangen einen Arbeiterausschuss, der hier noch ganz fehlt! Keiner verlangt ne, daß sonst die Differenz zwischen Staatenkader und Lohn bezahlt wird. „Kann mir angeben“ oder „dient“ in, befürwortet und Sie fordern ihren Sommerurlaub, so gut wie die anderen, die doch auch in der gleichen frischen Luft“ liegen. Sie verlangen unbefriedigende des Deputats, dafür ist der verdientes bleibt. Wie jetzt mehr auf den Rieselfeldern überkommt kommt, noch e zu bekommen hat.

Die Arbeiter bei der Sanitätsarbeitsordnung sind der Meinung, daß die Deputation verpflichtet ist, und endlich die Sanitätsarbeitsordnung anzufertigen und dafür zu bezahlen, daß ihre Deputation nicht ausgestattet werden!

Die Sanitätsarbeitsordnung und unzulässige Verhandlung der Arbeiterausschüsse über nimmt ein Ende nehmen. Und die Deputation den einzelnen Inspektoren, die die lange Zeitlang da sitzen, so mag er der Magistrat

endlich einmal diesen unhaltbaren Zuständen auf den Leib rücken und ihnen ein Ende bereiten. Insbesondere muß für die kontinuierliche Arbeit der Heizer das Dreischichtensystem, also der Achtstundentag, für die anderen Arbeiterstufen der Neunstundentag zur Durchführung gelangen. Zedenfalls werden die fast durchweg organisierten Kollegen nicht rügen und raten, bis sie dieses Ziel erreicht haben. Mag das nun mit oder ohne den Willen der Disziplinen sein!

Notizen für Gasarbeiter

Königsberg. Seit dem 1. Oktober 1907 besteht eine Verfügung des Magistrats, die den städtischen Arbeitern aus das strengste jede Agitation in den Betrieben verbietet. Im Gaswerk wird nun diese Verfügung gegen die organisierten Arbeiter rücksichtslos gehandhabt. Wer aber glaubt, daß diese Verfügung von allen Arbeitnehmern, also auch von den Beamten gebalten werden müsse, irrt sich. Herr Gasdirektor Kobbett bestrafte jeden Arbeiter, der die Verfügung übertrat. Zum selbst fällt es nicht ein, sie zu respektieren. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit weist er auf die sogenannte dritte Stelle hin, bei der sich die Arbeiter seines Rathauses sollten. Warum sie in Versammlungen ihre Angelegenheiten besprechen, sie sollen doch zu ihm direkt kommen. Dann wieder heißt es, warum machen die Arbeiter es nicht selbst, und holen sich bei außerhalb des Betriebes Stehenden nahr. Die Sache hat für die Arbeiter eine sehr ernste und prinzipielle Bedeutung. Hat der Magistrat, der angeblich das Koalitionsrecht respektieren will, diese Verfügung erlassen, um das Werben für die Organisation zu unterbinden; während die Agitation gegen die Organisation erlaubt sein soll? Wenn der Magistrat seine Verfügung ehrlich auslegen will, so muß er jetzt den Gasdirektor genau so bestrafen, wie mit seinem Willen sonst die Arbeiter bestraft werden. Für Herrn Kobbett ist es aber recht bezeichnend, daß er den Nutzindustriellen Arbeiter wegen Übertretung der Verfügung zu bestrafen, während er sich selbst derselben Übertretung fortgefeiert schuldig macht. Alle unorganisierten städtischen Arbeiter sollten sich aber die Frage vorlegen, weshalb bekämpft man die Organisation, wo es nur irgend angeht? Weil sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter verbessern will, deshalb ist sie bei all den Dienstleistungen mit gutem Einkommen verhaftet. Die Arbeiter sollen eben ihre Lage zum Wohle der Verjährigen nicht verbessern. Gerade diese Bekämpfung der Organisation sollte dem letzten Arbeiter die Augen öffnen, daß er sich selbst und seine Familie schädigt, wenn er sich von der Organisation fern hält. Diese Bekämpfung ist gleichzeitig ein Beweis dafür, daß man gutmöglich die Lage der Arbeiter nicht verbessern will. Nur durch ihre Organisation können die städtischen Arbeiter etwas erreichen.

Aus den Stadtparlamenten

Ausbach. Das Gewerkschaftskartell hatte durch unseren Gauleiter Pöhldt-Nürnberg an den Magistrat eine Eingabe eingereicht, in welcher gebeten wird, den Arbeitern, die zum Remuneration des Rechtesvertrages verwendet werden, wasserdrücke Stiefel zu liefern. Der Magistrat hat beobachtet, diesem Gefücht nicht stattzugeben, daß sich die jüdischen Arbeiter, wenn sie etwas haben wollen, an den Magistrat selbst wenden können. — Die Herren stellen sich vorgeworfen sind! Sie müssen ganz gut dar, daß die Vertretung der Arbeitnehmer am besten von der Organisation gewahrt wird.

Gibau. Die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder stellten im Gemeinderat den Antrag, Sommerurlaub für die Gemeindearbeiter zu gewähren. Das soziale Unvermögen der ländlichen Gemeinderatsmitglieder kam hierbei recht drastisch zum Ausdruck. Ein Mitglied meinte, man könne ja gar nicht wissen, ob es den Arbeitern recht sei. Es kam zu dieser Auseinandersetzung, weil die ihm verhüllten Sozialdemokraten den Antrag stellten und nicht die Gemeindearbeiter direkt. Dieser Umstand veranlaßte auch den Gemeindevorstand Kutsch, der Bitte Auskund zu verleihen, den Antrag abzulehnen. Wenn die Gemeindearbeiter Sommerurlaub haben wollten, so sollten sie das an mir wenden, da er der Arbeitgeber sei. Wegen dieser unlogischen Ansicht wurde dem Gemeindevorstand von den Sozialdemokraten tüchtig herumgelangt. Der Antrag wird mir erst den Bauausschuß präsentieren, um dann den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung nochmals zu beschäftigen.

Würzburg. Um Abgabe von Brennstoffmaterialien zum Selbstostenpreise petitionierten die städtischen Arbeiter beim Stadtmaistrat. Sie motivierten ihr Gefücht mit dem Hinweis auf die teure Lebenshaltung. In Privatbetrieben seien über dies ähnliche Vereinbarungen, wie die verlangten, geschaffen worden. Der Magistrat kommt sich mit dem Gefücht nicht befriedigen möchte. Er wußt auf Rünenberg, München und andere Städte hin, in denen diese Einrichtungen nicht bestehen. Die Sache habe zu dem noch andere Bedenken. Mit dem gleichen Rechte wie die jüdischen Arbeiter könnten schließlich die jüdischen Bediensteten und

Beamten kommen und Kohlen zum Selbstostenpreise von der Stadt verlangen. Ferner würde die Kohlenlieferate die Gewerbetreibenden (Kohlenhändler) schädigen. Es sei ja wohl anzuerkennen, daß die Lebenshaltung teurer geworden sei; allein die Löste seien auch gestiegen, und wenn andere Städte nicht dazu kommen könnten, Kohlen zum Selbstostenpreise an die städtischen Arbeiter abzugeben, so würden sie ebenfalls ihre guten Gründe gehabt haben. Das Kollegium schloß sich der Ansicht des Rechtsrats Höchst an und schlug das Gesuch der Arbeiter ab. — Kleinliche Drückererei!

Aus unserer Bewegung

Berlin. Unsere Filiale hielt am 22. Juli im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“ ihre gewöhnliche Gewerkschaftsversammlung ab. Kollege Höfmann erhielt den Vorsitzbericht. Die Einnahmen blieben mit 11.291,44 M. um 450,67 M. hinter den Ausgaben zurück. Die Ursache ist in dem wie alljährlich im 2. Quartal zu verzeichnenden Rückgang der Mitglieder infolge der Entlassungen in den Gasanstalten zu suchen. Der Rückgang an Einnahmen wie an Mitgliedern um 126 in weniger erheblich als in den Vorjahren. Der Mitgliederbestand beträgt 6117. Dem Kaiser wurde einstimmig Decharge erteilt. Kollege Wöhly referierte über: „Die Neuregelung des Ortszuschlags und der Unterhaltungsentschädigungen in der Filiale“. Der bisher neben den Verbandsbeiträgen in Höhe von 5 Pf. erhobene Ortszuschlag ermöglicht es leider nicht in wünschenswerter Weise die Stärkung der lokalen Kampfmittel durchzuführen. Für die Filiale bedarf es außerdem der Anwendung weiterer Mittel zur Durchführung der Aufgaben aus der Jugendorganisation, der Schaffung vermehrter Bildungsgelegenheit. Auch bedarf die Berliner Gewerkschaftskommission eines höheren Zusatzes für volle Aufrechterhaltung der Herberge usw. Diese vermehrten Ausgaben bedürfen bei dem in Einnahme und Ausgabe nur gerade balanzierenden Etat der Berliner Filiale Erhöhung erhöhter laufender Einnahmen durch Erhöhung des Ortszuschlags von 5 auf 10 Pf. Vermögen die Kollegen diese erhöhten Einnahmen, so können auch die lokalen Unterhaltungsanstaltungen einen zweckmäßigen Ausbau erfahren. Zu der in Höhe von 6 M. auf 4 Wochen gezahlten = 24 M. betragenden Gewerbslosenunterstützung des Verbandes soll in Krankheitsfällen nach Ablauf der Verbandsunterstützung von der Filiale 6 M. auf weitere 4 Wochen gezahlt werden. Nach einjähriger Mitgliedschaft würden dann insgesamt 48 M., steigend nach 10 Jahren auf 12 Wochen, ausgeschüttet = 72 M. — Bei Arbeitslosigkeit soll die Verbandsunterstützung durch einen lokalen Zusatz auf 9 M. erhöht werden. Die mit Ablauf der Verbandsunterstützung fortzuzählende Verbalunterstützung soll in derselben Höhe ebenfalls auf weitere 4 Wochen zur Auszahlung gelangen; nach einjähriger Mitgliedschaft dennoch 9 M. auf 8 Wochen = 72 M. steigend nach 10 Beitragsjahren für 12 Wochen ausgeschüttet auf 108 M. Das im Todesfall der Frau eines Mitgliedes zu zahlende Sterbegeld soll auf das Doppelte erhöht werden; anstatt 30—75 M., in 10 Jahren steigend je 5 M., soll wie im Todesfall des Mannes nach einjähriger Mitgliedschaft 60 M., steigend jährlich um 10 M. bis 150 M. gezahlt werden. Neu eingetragene Sterbegeld soll mit Erhöhung des Ortszuschlags eine Erleichterung für den Todesfall eines Kindes werden und zwar bis zum 1. Jahre 20 M., vom 1. bis 6. Jahre 30 M. und vom 6. bis 11. Lebensjahr 40 M. Sterbegeld. — Die Vorschläge des Verwaltungskörperschaften zeigten eine rege Diskussion. Nur ein Redner empfahl Ablehnung der Vorlage. Die Einigung ergriff, daß 416 Kollegen für die Vorlage und 36 dagegen stimmten. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde einstimmig beschlossen, den im Kampf befindlichen Kiel er Kollegen mit 3000 M. als besondere Unterstützung zu bewilligen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation.

Berlin. (Wasserwerke). In der Angelegenheit der neuständigen Arbeitszeit für die Arbeiter der Werkstatt verhandelte am 23. Juli eine Kommission, bestehend aus dem Kollegen Polenske als Vertreter unseres Verbandes und den Kollegen Pohlberg, Eisenblätter und Miedziński mit dem Oberbürgermeister Mieschner. Kollege Polenske wies auf die gegenwärtigen unhaltbaren Zustände in der Wasserwerksverwaltung hin, die dadurch hervorgerufen sind, daß für die Arbeiter der Kolonne seit Anfang Dezember vergangenen Jahres die neunstündige Arbeitszeit beobachtet wird, während die Arbeiter der Werkstatt noch die zehnstündige Arbeitszeit haben. Da die Arbeiter je nach Bedarf bald in der Kolonne, bald in der Werkstatt beschäftigt werden, ergeben sich die unerträglichsten Zustände. So erhält ein Arbeiter z. B. in der Kolonne bei neunstündiger Arbeitszeit 53 Pf. Stundenlohn, wird er der Werkstatt überwiesen und arbeitet er dort 10 Stunden, so beträgt der Stundenlohn 17 Pf. Die Wasserwerksdeputation hat das Unhaltbare dieses Zustandes denn auch erkannt und am 17. Mai d. J. einstimmig die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für das Personal der Werkstatt befohlen. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung des Magistrats. Kollege Polenske erhielt den Oberbürgermeister, im Magistrat für mög-

lebste Verblümung der Angelegenheit einzutreten. Diese Ausführungen wurden noch durch die helligen Rödig, Eisenblätter und Wiedensti ergänzt. Der Herr Oberbürgermeister sprach seine Genehmigung über den durch die Kommunen gewählten Weg aus. Er bedauerte nur, daß die Kommunen nicht schon früher gekommen sei. Er persönlich sei für Vertirzung der Arbeit gesetzt. Eine Vorbildung der einzelnen ist aber jetzt in der Zeit der Arzien nicht möglich. Bei der durch die Arzien beworgerufenen schmalen Beziehung des Magistrats könne eine derartige weitgehende Freiheit nicht befürwortet werden. Er vertrat aber, die Angelegenheit im Auge zu behalten und noch Anfang der Arzien, Anfang September, dem Wunsche der Stellenen zu entsprechen.

Chemnitz. Eine Generalversammlung unserer Zirkule fand am 17. Juli statt. Bezuglich der „Beitragsobnung“ wurde folgender Antrag angenommen: „Den Zirkulareiniger ist der Zuschlag in ihr Belieben zu stellen, da es ja schon monden stellagen haupts, die 10 Pf. zu zahlen bei ihrem jungen Wohl.“ Das aufholts- und Elektrizitätssarbeiter sollen natürlich den höheren Betrag zahlen. Nach Vorlage der Abrechnung wurde dem Städteverein Läßig die Einhaltung ertheilt. Kollege Weidenbaudi stellte den Antrag, den städtischen Stellenen eine Unterstützung von 500 Ml. aus der Schatzkasse zu bewilligen. Eben selben Al. wird daad waarder, ein Schreiben an den Platz zu senden, wonin die Zirkulareiniger einen Arbeitserlaubnischein fordern. Hierauf wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Görlitz. Auf neuerster telegraphischer Seite die Görlitzer Stadtverwaltung unter der Führung des früheren demokratischen Bürgermeisters Plumenthal angelangt ist, mag folgendes Gedankenspiel bereisen, das zwar sehr traurig ist, aber dafür den Vorsprung hat, wahr zu sein. Vor etwa zehn Jahren wurde ein schon 25 Jahre an der Stadt beidauernder Arbeiter von der elektrischen Stromleitung überfahren. Er war noch knapp jen an den Dolken. Nachdem alles erledigt, die Polizei bemerkte, daß der 25-jährige Arbeiter eines Weinhandels, lebte der Stadtrat in seiner Erstung vom 25. Februar 1899 für die Witwe eine Rente von 21000 Ml. pro Jahr fest. Diesen Betrag erhält die Witwe jedoch nicht. Sie wird davon die Ruhthilfe in Höhe von 100,20 Ml. jährlich in Abzug gebracht. Die Witwe erhält demnach nach der „abschließenden Rente“ der Stadt von 11 Ml. Dies macht bekanntlich pro Monat 99 Pf., und pro Tag 3 Pf., wovon sich die gute Dame nicht einmal ein Sonntagsbrot kaufen kann. Tatsächlich gaben wir, und es waren Städte getrennt, welche in so abwegender Weise für Witwen alterfahrener städtischer Arbeiter sorgen. Um diesem „bedenklichen Beispiel“ den nötigen Schluß zu verleihen, da es nicht unangenehm, gewissen anderen von dem Zirkulareiniger bewilligten „Witwenordnung“ eine Parallele zu geben. Der Witwe des verstorbenen Bürgermeisters Klopfer, welche nebenbei bemerkt finanziell gut gestellt war, wurde eine jährliche Rente von 20000 Ml. bewilligt. Der Witwe des ebenfalls plötzlich verstorbenen Bürgermeisters Bed, über den die verhinderten Görlitzer in der Stadt informierten, wurde eben falls eine hohe Rente genehmigt. „Wenn die Witwe der armen Witwe so gering ist, nur zu leben, da möge sie sich an den Namen rot machen“, so wurde ihr von gewisser Seite bedeutet. Da die Görlitzer Stadtverwaltung die sozial „Zertifiziert“ ist, mein, was sie zu tun und zu lassen hat. Ein reicherweise, sehr weise - und oben mit Schrift, und unten mit Gaffeln. Das in die Parole der jebigen „Zentrumswirtschaft“ auf dem Rathaus. Die eigentlich Hauptbedingungen einer solchen Rente sind allerdings die städtischen Arbeiter mit, die die sich bei Gebrechen so verständig um ihre Existenz kümmern, daß solche Rente ihre überhaupt bestehen können. Nicht genügt auch die Rente der städtischen Arbeiter, die in ihrer Städtlichkeit die „10 Zone“ Bebauung medientisch sparen wollen, hinterher aber die am meisten Leidenden sind. Wenn beide Teile, unsere Stellenen und ihre Freunde, ihre Wideranzugung aus eigner Hause trachten Geschäft zu treiben, und durch Besuch zum Verdruß darin jungen, daß sie nicht auch in eine solche Lage kommen.

Dansig. Staats- und kommunalbetriebene jollen Musterbetriebe seien. Wie wenig dies zutrifft, beweisen besonders die Betriebe solcher Staate, wo die Arbeiterchaft noch unorganisiert ist. Genau wie die Landarbeiter in den Siedlungsgebieten allein vorhanden in Jassen, obgleich sie nur eine mit einem Siedlungsbau verbundene Stelle zu verlieren haben, so erzielen in Blaßiger Furcht die kommunalen Arbeiter vor ihren Konkurrenten. Wände dieser Herren machen jed man diese Ansicht gänzlich unaufdringlich. Die Arbeiter, meist Familienarbeiter, hämmern als neuerlicher Bauer sein Buch. Die Stellenen der Zirkulareiniger sind in derartigen und Blaßiger Städten kaum ein Platz zu finden. Trotz der großen Arbeitslosigkeit befindet in diesen Städten fast keine ein Wechsel der Arbeiter, das kann mir nicht freien Lohn, es geht rum und raus wie in einem Dauerklosett, zusammengetrocknet. Gleichwohl ist dort der Stadtbauber, der zu einem Arbeitgeber, nur nicht zur Beauftragung von Menschen, paßt, ganzkommen, nur viel Alte, Schwangere, in erster Linie ganz schwangere Mutterlein zu demselben Jahr gefasst. Da er ja nach seiner Vorstellung nicht benötigt ist, so pleucht er sie den Arbeitermärkten nach, um sie anzuwendung bringen zu können. Zellt an älteren Männern, die der Stadt ihre Knochen bis zu 15 Jahren gepflegt haben, vergreift er

sich. Ein Mann hatte vor einiger Zeit zu wenig Lohn bekommen, als er sein Recht forderte, erhielt er statt Geld Schläge. Allerdings sind die Arbeiter hieran selbst schuld. Wer in feiger Unterwerfung vor den Vorgeträten liebedient, wird eben aufdringlich und entsprechend behandelt. Würden die Stellenen als gerade, selbstbewußte Arbeiter auftreten, von ihrem Solidaritätskreis Gebrauch machen, dann würde der Tatendrang des Herrn L. sehr bald einen Kampfer bekommen. Den Stellenen aber rufen wir zu: Hin ein in die Organisation, dann wird Euch nicht nur besserer Lohn, sondern auch bessere Behandlung zuteil werden.

Görlitz. Am 18. dieses Monats hielt unsere Filiale im Restaurant „Zentralei“ ihre Mitgliederversammlung ab. Die Anwesenden erörtern das Andenken des verstorbenen Kollegen Al. Mohring in üblicher Weise. Die Abrechnung vom zweiten Quartal ergab folgendes: Einnahmen inflame Haushaltsgestand 591,62 Ml., Ausgaben 113,61 Ml., an den Hauptvorstand gespendet 178,25 Ml., bleibt ein Aktivhaushaltsgestand von 572,81 Ml. Der Punkt „Beitragsobnung“ wurde vertagt bis zur nächsten Generalversammlung. Außerdem wurde der kämpfende städtische Stellenen gedacht; die Versammlung beschloß für sie 150 Ml. als Erfüllungserstattung. Zum Abschluß wurde der Kollege Heinrich Dütschke geehrt, ihm bei der Stadtverwaltung nach dem Erfüllung der letzten Eingabe zu erfordigen.

Magdeburg. Am 17. Juli fand unsere Abholversammlung in der „Fingerhalle“ statt. Von Stellenen Zunft wurde auf den Streit in Stiel hinausgespielt, welcher schon 6 Wochen dauert. Werner wurde darauf ausreichend gemahnt, daß es vorgetragen sei, den Stellenen die Unterhaltung nicht auszuhändigen, weil sie sich nicht rechtzeitig gemeldet haben. Um diesem Nebelschwaden abzuhelfen, ist es gut, ins Besser zu unterrichten. Den Mainzerbrief gab Stellenen Zunft. Zu bezeichnen war ein Betrag von 727,23 Mrl. Die Einnahme betrug 2298,88 Mrl., Ausgabe 1263,98 Mrl. Zur Unterhaltung wurden gesetzt 650 Mrl. Davon entfielen auf Stereocade 340 Mrl., an Stühle 258 Mrl. und für Aktivaristie 52 Mrl. an den Hauptkassenier wurden 1671,11 Mrl. gesetzt. Die Mitgliedszahl ist auf 532 gestiegen. Dem Mainzerbrief wurde Gedanke erachtet. Ein Kärtchenberater brachte Stellenen Zunft, um S. 144 zu finden ein Antrag nach Rundschau oder Bochum statt. Kärtchen in der Arbeitshilfe. Kärtchenberater: frab 7 Uhr. Von mehreren Stellenen wurde ermahnt, daß einige Mitglieder beim Verein der „Möglitzarbeiter“ beim Möglitz bestattigt haben, „Zurückzubringen“ zu werden. Große Erfüllung besteht unter den jüngsten Städtern, weil jüngsten Komten die Schalter aufgedreht sind, gegen uns aufzuhängen Straft, aber für die Arbeiter nichts weiter geblieben ist. Dem Vorstand wurde aufgetragen, eine öffentliche Versammlung zu anstreben, um hierzu Zeitung zu nehmen. Mit einem langen Zähligwert des Vorstandes wurde die Versammlung geschlossen.

Monheim. Den Stellenen des Tiefbaus mits sind in letzter Zeit mindestens 500000 Schichten bereitgestellt. Einmal für mir die Heilbrunner Erde, bei einem Stellenen wegen germaßigem Begehrung; weiter sind die Unterhaltungen sehr einseitig und unzureichend der Arbeiter getroffen worden. Die Abrechnung und unserer Monheimer eines Betriebstellers, der jede Woche anderes und besseres Lohnen hat, als daß er noch in seinen Werten steht! Das letztere sind Stellenen aufdringlich um der Abschaltung herumzukommen. Hier hat die Tiefbaus einen Stellenen, der die Abschaltungstafel gewählt hat, für mindestens sechs mit der Monheimer, beziffert für noch keine einer Arbeit zu handeln. Arbeit, obgleich das Stellenen im § 2 mit 2 Jahre ununterbrochene Tiefbauzeit verfügt. Das könnte aber nicht nur uns, um eine Rundschau zu erhalten, einen „Vorleser in Christo“ aufzuturnen lassen müssen, den mit 20 Stimmen „entschloß“ wurde, weitermachen unsere Stellenen 120-125 Stimmen erhalten! Wenn man das Tiefbaus und plant, das Problem um schulden und für sich vielleicht am mindestens verdienten zu belohnen, um es einfach erklärt: Nun kommt der „Vorleser in Christo“ mit seinen 20 Stimmen voran, so müssen nur danach ganz enttäuscht entziehen. Dies sollte vielleicht ein anderer Autor unterschreibt haben! Die Entscheidung dieser Stellenenkomitee hat nun in den Händen des Betriebsrats und muss den Stellenen in der nächsten Sitzungsversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Hierzu hat die Sitzungsversammlung gestestet mit 20 Stimmen, den 7. August, abends 8½ Uhr, im „Gedenktafelhaus“, E. 3, W. 8, Zimmer 1 und 2, das heißt auf polypatholog. Grundstein unter Stellenen des Tiefbaus und erledigt.

Mülhausen i. G. Die bisher jährliche Sitzung fand am 15. Juli ihre Vollpolizei-Gesamtversammlung ab, die mit Begehrung mehr, darunter 15 Stell. Darunter waren fast alle Arbeitnehmer, die Sitzung der Abteilung im letzten Sitzungstag, es muß auf die fortgeschrittenen Arbeitsergebnisse und die lange erwarteten Mittel in bei „Gesetzgebend“ lag. Stell. Offizielle und andere gab die zufriedenen Ergebnisse an. Sie sind die beruhigende Erklärung der einzelnen Parteien in der Arbeitsergebnisse in der letzten Sitzung anhand der Abteilung erledigt worden, bestimmt. Die wichtigste Abteilung ist aufgelöst und ist anzusehen, daß die Gemeindeverwaltung im

bedeckungen Anteile den gestellten Anträgen zahntumt. Die Tafelzettel über diesen Punkt war eine sehr lebhafte. Besonders lebhaft wurde das Verhalten des Herrn Waisenwohlfahrtsvereins zu erwarten, der augencheinlich die Meinung ist, dass Gemeindevermögens und Gemeindefreizeitverhältnisse in Arbeitsgemeinschaften für ihn und sein Konsort keine Gültigkeit hätten, sondern dass er nach Würdigung darüber und warten kann. Auch Herr Dr. Hösl scheint immer wieder zu probieren, ob die Zeiten vor dem alten Standpunkt des Herren im Hause noch nicht wieder gekommen sind. Der Abberterauschau soll bis zum 1. Oktober d. J. neu gewählt sein und bis zum 1. April 1911 antreten; darüber soll die Gültig der Mittel der jedem auszuführen werden. Die Arbeitsordnung will, soll nach den Mittelnmaßen des Bürgermeisteramt, ebenfalls demnächst ausgegeben werden, wodurch die Stellen sich dann über die Bezeichnungen selbet orientieren können. - Zur "Vorabstimmung" kommt wiederum der Berater die Anträge der Erstevertretung vor. Danach soll der Ersteprüfung von 5 auf 10 Pf. und dann der Beirat vom 1. Oktober ab von 40 auf 50 Pf. pro Woche erhöht werden. In Staatsbeamtenstellen soll vom 1. Januar 1910 ab für die erste Woche von den Mitteln der Faziale 30 Pf. abgezahlt werden. Der Betrag soll entsprechend sein. Die vom Verbindetag bestellten Stafelbezüge von 40 resp. 45 Pf. einschließlich Ersteprüfung sollen abgelebt werden. Nach einer lebhaften Diskussion, in welcher sich voneinander und zwischen ihnen einigen Einberatertreffen von 45 Pf. und die vorgebrachte staatsbeamtenantrittszahl entsprachen, wurden diese Anträge mit 71 gegen 1 Stimme angenommen.

München. Am 18. Juli reichte er in einer doppelten Sitzung bei jedem Bezirksausschuss der städtischen Arbeiter im Münchner Stadtviertel Zollberg über die unzureichende Versorgung der Lebene betteln. Er wußte zunächst nur die vor einem Monat nach seinem Rücken zum zuletzt getroffenen Arbeitsamtshauskommunat hin und fand in letzterem Auskunftsbüro auf die ehemaligen Lebensmittelversorgungen und auf die neuen Steuern zu sprechen, die auch die arbeitenden Arbeiter sehr hart belasten. Zu anderen Stellen wie z. B. am und Blumenbach hatte die städtischen Arbeiter schon längst ein breites und vollständiges. Hier ließ München noch weit zurück, es ist daher angemeldet die verdeckten Lebensmittelzettel einzutauschen, für ihn und seine Familie einzurichten um Auskommen zu haben. Nach einer lebhaften Diskussion, an der sich auch Dr. R. Pfeil beteiligte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 18. Juli im sozialenum tagende Demonstration, welche Versammlung der städtischen Arbeiter erwartet von den städtischen Männern, daß angemeldet der jetzt bestehenden und bestehenden der durch die neue Steuererhöhung verhindernden Versorgung aller Lebene und Bedürftigsten sowie auch der Wohnung, in den Ort für 1910 eine entsprechende Summe zur Errichtung einer Arbeitserwerbung von mindestens 100 Tageslöhne für alle städtische Arbeiter sowie Gewerbetreibende zur Verfügung steht mit einer Renditezeitdauer von 40 Jahren angedacht wird. Ebenso ist die Errichtung eines Betriebszentrums in allen Durchlaufgebieten Betrieben ein voraussetzungsvoller Gedanke. Die Versammelten glauben annehmen zu dürfen, daß die Stadtrechnung nach Lage der Verhältnisse diesen Forderungen Rechnung tragen wird; sie fordern alle städtischen Arbeiter an, durch den Ausbau der Organisation ihren berechtigten Wahlrechten den nötigen Nachdruck zu verleihen.“

Effenbach a. M. Am 20. Juli fand eine gut-jährliche Besammlung der bei der Stadt Effenbach beschäftigten Arbeiter statt. Der Wunsch nach dieser Besammlung wurde gegeben durch die Straßbahn angestrebte Vereinigung des bei der Straßenbahn angestellten früheren Schaffners, jetzt Wagendirektors Wallenrath im v. p. 1. Stollege Pöhl der ehemalige Landrat den Rall Hengel, dem in ganz unverchristlicher Weise aufgedrängt wurde, des weiteren habe ich die langjährige Vereinigung erneut mit dem **SPD**-**1** und **Zentrum** einen Vertrag zu schließen, das bei der Straßenbahn berücksichtigt werden sollten, um endlich Preisen zu erhalten gleichen das Verhältnis der Beamtenten bei der Straßenbahn einzuhalten und dem Zentralverbandes gleichwertig angemessen entsprechende Abteilung für diesen Bereich. Zur recht raschen und dringender Wone schuf er die zueinander stehenden und der Straßenbahn. Dort ist ein beispielhaftes Spätkomitee angegebelt, das beobachten gingen einige Herren der Betriebsleitung sofort alles, was eingehen von den Straßenbahnamtbeamten hier vorgekommen ist, aus dem Betriebsmanagement heraus. Da wir gegen die neuen Oberförstereien Friedensfeinde und Direktor Langenbachsdorff bewerben werden, werden sich einige Kolle, die in früheren Jahren zugedrängt haben, wieder mit diesen Herren einen gemeinsamen Bericht bei einem kurzen kleinen Treffen erarbeiten können. Da wir diese jährligen Entwicklungen davon dass Pflanzen nicht gepflegt werden das entweder unangemessen oder Straßenbahn keinen Aufzettung machen. Es werden nunlich alle Straßenbahnarbeiter eingeladen zu dieser Besammlung, jedoch an einer den Gegebenheiten des Pauschalzinses und der W. 1914 gleichgehalten. Wohl ein großer Teil kommt natürlich einstimmig folgende Resolutionen annehmen zu: So am 20. Juli 1914 im Saalbau Tegernseer öffentlich

Berufsmilung nimmt mit Erhaltung Kenntnis von dem Verhalten einzelner Beamten und Unterbeamten in städtischen Betrieben. Die Berufsmilung erblüht in den wiederholte vorgetommenen Entlassungen von städtischen Arbeitern und Bediensteten willkürliche, gegen das gesetzlich gewährte Recht verstoßende Maßnahmen des Betriebsleiters. Sie protestiert daher mit aller Entschiedenheit gegen diese Maßnahmen und erwartet, daß das Stadtvorordnetenkollegium endlich detaillierte Nebengriffe unmöglich mache. Die Berufsmilung erblüht in einem immer festeren Zusammenfluß aller Arbeiter in mutwilligen Organisationen die keine Waffe gegen solche Regelungen und bespricht daher, mit aller Energie für die weitere Ausweitung der freien Gewissensfreiheit zu arbeiten."

Böhnae. Am 19. März wurde unter Beibehaltung des Begriffs „Böhnae“ ganz plötzlich und unerwartet jene Stellung eingenommen, welche Behnke vor sechs Jahren 15 Jahre bei der Stadt vertrat und nebst 10 Jahren hat er die städtische Dampfschifffahrt geführt. Als Grund dieser Maßregelung gab die Regierung an, daß B. am 17. April, also vor einem Vierteljahr, sich eine Summe über die verdeckte Abteilung in der Arbeit hätte aufzuhallen kommen lassen. Das die Zahl erst jetzt zum Ausbrude kommt, liegt daran, daß die Rechnungsstellungen mit verjährten Walzenführern noch folgten und ausgetragen hatten. Anfangs nach einer neuen Walzenführung sei bereits am 19. oder 20. April worden. Aus diesem Vorwurfe kann man wieder einmal die Worte ziehen, daß die jüdöse „Regelung“ in städtischen Betrieben sehr problematische Natur ist. Zumindest wird die vorliegende Entlastung noch weitere Schritte erfordern. Unter „Beschuldigungen“ wurde das Verhalten einzelner Beamter einer jüdischen Partei angezogen.

Weindorf. Am 29. Juli waren die Gemeindebeamten zahlreich vor Hause versammelt, wofür Zemmin referierte über: „Die neuen Haftpflichtversicherungen des Verbandes“, welche durch Abstimmung einstimmig angenommen wurden. Dann nahm die Bevölkerung mit Bedauern Kenntnis von dem ablehnenden Beschluss der bürgerlichen Rathausmeisterei gegenüber aufsteigenden und absteigenden und Arbeitszeitverlängerung. Wahrscheinlich kann diese Forderung abgelehnt werden, aber die Gemeindebeamten eine Ausweitung der Gehälter erachtet haben, müssen die Gemeindebeamten den Antrag auf Erweiterung genehmigen. Ein solcher Antrag soll beim Gemeindevorstand angefragt werden, um an der zweiten am Freitagabend einer Vereinsausübung.“

Zetin. Am 20., 21. und 22. Juli fanden 1 Betriebsversammlungen statt. Es waren die Petrels der Maschinerie, des Eisenbaus, der Straßenverbindung und des stadtischen Getreidehofs. In allen Versammlungen setzte Mollatz im Berlin über: "Die Pflichten der Gemeinden ihren Arbeitern gesetze". Wenn auch unsicher stand, daß die Versammlungen besser verlaufen würden als im Mai, so muß doch gelobt werden, daß im Einzelfall zu den im Betriebe Beschilderungen der Petermann nicht viel zu gering war. Es konnten deshalb nur Renoncierungen gemacht werden. Die Stellvertreter sollten doch wissen, daß das Modellrecht auseinander gewahrt ist. Es gab bestimmte, nun jedem Stellvertreter zur Pflicht gemacht werden. Gedenkbar waren die Stellvertreter immer noch in Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation, so daß man wohl annehmen könnte, sie hätten vielleicht keine Stolzen und wären mit ihrem Los zufrieden. Den ist aber nicht so! Es kamen in den Versammlungen zahlreiche Mitglieder der Zetin-Sparte, die die Rundschriften der Organisation bewerben. Auch und die Röhne dienten erledige, daß man nicht damit auskommen kann, geschwiegene denn eine Familie. Die Behandlung setzte der unteren Vorstufen sofort oft jeder Beschilderung. Es herrschten noch Zankende in Zetin, die dringend einer Polizei bedurften. Deshalb, Stellvertreter, kreist die Maschinerie von euch und tretet ein in die Reihen der organisierten Stellvertreter.

Rundschau

Die Sozialpolitik unter neueren Kuren. In der "Sozial-Politik" Nr. 43 bekräftigt sich der Herausgeber Brinckmann, C. Krause in einem ausgedehnten Rückblick mit dem Reichsamtsherrn und die Sozialpolitik". Darauf heißt es u.a.: „Sehr geehrte Freunde sozialpolitischer Einwände zu

Auf den kurzen Anhören wiedergebrachten, erläuterte
Anfang des 1890er Jahre, den die Arbeiterschaften unter der
Regierung Bismarck 1890 eröffnet hatte, war holt der
Reichstag verabschiedet. Die Führer der Sozialdemokratie
in den Städten, Leberec v. Bechtolsheim, v. Voettlinger, v. Rotten-
burg, Boettcher schieden aus. Der Aufschwung des Sozialismus
wurde folglich in diesen Abenden die Vorbünde der Sozialisten
verloren. Der Besitzberlin des preußischen Vereinswesens,
die Ausbreitung der Arbeitserwerbung durch das Zunftrecht
und die Arbeitserwerbung als die Ausbildung am Bediensteten
der Parlamente, aber dafür trat die Oberschicht eine vollständige
Bereitstellung der sozialpolitischen Wieder-
bildung ein. Es war die Zeit, in der ein Staatsdienst
jedem fühlbar geworden ist, man keine Zugehörigkeit zu

gegen die Unternehmer treiben und man müsse die Auschreitungen des gewerkschaftlichen Terrors bis zur Verhängung von Zuchthausstrafe abduen. Mit der Abfassung des "Pflichtes zum Schutze des gewerkschaftlichen Arbeitsverhältnisses", wie sich die Zuchthausvorlage schamlos nannte, am 20. November 1899, ist diese Periode der Pleottion und Stagnation in der Sozialreform vorläufig beendet."

Der Berliner schildert dann die bisherige Tätigkeit des neuen Reichshandels v. Petzmann Hollweg und hofft, daß dieser sein Wort an Lohn nach den Wahlen von 1907 wahrnehmen werde: „Kann es recht sozialpolitisch?“ Zu diesen beweiswerten Optimismus können wir nicht einstimmen. Die neue Ära wird wohl tiefsender charakterisiert mit der alten Parole: „Es wird fortgewalkt!“

Ein neuer Berliner Ufa. Der Berliner Magistrat hat soeben an alle juristischen Verwaltungsdienststellen und Kommunen in der Frage des Abzuges der Unfallrente von Arbeitslohn folgende Vertragung erlassen: „An Zukunft ist denjenigen Arbeitern, welche eine Unfallrente benötigt erhalten haben, derjenige Lohn zu zahlen, der ihrer Leistung entspricht. Berechtigt also ein Arbeiter nach einem Unfall seine bisherige Arbeit in derselben Weise wie zuvor, so erhält er auch den bisherigen Lohn wie früher. Mit seiner Leistung vermindert, so verringert sich auch sein Lohn in entsprechendem Maße. Werb er in eine andere Tätigkeit vermögen, so wird er auch dort nach seiner Leistung bezahlt. Nur den Fall, daß der Lohn wegen der geringeren Leistungen gefürchtet werden soll, in eine dahin gehende formelle Vereinbarung mit dem betreffenden Arbeiter verbinden zu müssen, und falls er einer solchen Vereinbarung nicht stimmt, ist ihm zu kündigen. Sämtliche städtische Verwaltungsstellen werden erachtet, hierach weiterhin zu verfahren.“ Wie werden diese neuen „sozialpolitische Dokumente“ in den nächsten Nummern behaglich beleuchten.

Unfälle in der Berliner städtischen Verwaltung. Wie die „Nomini. Paris“ mitteilte, gab der Magistrat im Juli 1909 eine Nachverjagung aller derjenigen Unfälle, die im Kommunalbetrieb und Kommunenamt im Jahre 1908 vorgekommen sind und noch vertraglich festgesetzten Beleidigungen nicht verbindungsplächtig waren. Am ganzen sind es 96 Fälle, eine erhebliche Ziffer, die jetzt, welche großen Gefahren für Verb und Betrieb die Arbeiter in solchen Berrieben ausgesetzt sind. Bei dritter Zeit hantiert es sich um Pfleger und Wärterinnen und Reinigungsfrauen in den städtischen Straßen und Steganlagen, Schulen, Platzverwaltungen, Kliniken. Unter den Verletzungen sind fünf von dem Tod abgängig, darunter 2 Verdächtiger an Clavigertritt, die allein sind im Laufe des Jahres zu zählen gewesen 17 100 M. Dabei jedoch in grob 12 Fällen die Sterblichkeit noch nach den Gemeindeberichten vom 27. Juli und 6. September 1909 wird das Unfallverhinderungsmaßnahmen eingemessen; auch auf solche Unfälle ohne Wiederholung, die in nicht verbindungsplächtigen Betrieben sich ereignen.

Wirtschaftspolitik. Der stellvertretende Herr v. Zentz, 3. Zoll, begibt sich als präsidentierender Mitglied ein Nationalrat P. von 30 000 M., als Überzeuger von Brandenburg besitzt er nur 21 000 M., jener Lehman seine Vergütung 15 000 M. Zentz kennt noch keine Dienstordnung, die nebenbei bemerkt allein Ministerialamt und nicht weniger als 20 Zimmer umfassen, welche mit zusammen 11 000 M. zu veranlagt sind, seines Unternehmens seitens v. Zentz hat ein Entnahmen von 25 000 M., ebenfalls bei diesem Dienstordnung. Der Staatssekretär Dr. Stendal ist 26 Jahre alt und erhält 10 000 M., der jüngste Gehobene Vater erfahrung befindet sich auf 11 000 M. pro Jahr. Der Staatssekretär des Reichsministeriums Erzherzog Hermann bekommt 14 000 M., der Unterstaatssekretär hatte er nur 20 000 M. Und den Staat v. Zentz, früherer Oberhofbeamter, junger Präsident des Reichsministeriums, war nur ein Gehalt von 8 000 M. gut, der er bekommt jetzt nur 10 000 M., anstatt jenseit traten 11 000 M. für beiden in den neuen Reichsminister, Herr v. Petzmann Hollweg weg, ebenso wie Reichsminister betreut sein Sohn mit 10 000 M. einzudurchdringen 61 000 M. Repräsentationsentlohnungen, dazu freie Wohnung als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes stehen ihm 50 000 M. und als Präsident des Staatsministeriums 34 000 M., da gegen kommt zugleich er Sachgehalt in im Durchschnitt von 20 000 M. Unter solchen Gelöbnissen kann man schon die Ratten der Amtsgerichte auf sich nehmen.

Der Sozialreformer. Als Gewerkschafter der Arbeiter, zu der Zukunft zugehörig für die gesamte Existenzmöglichkeit befreigt der Sozialreformer. Und darüber alle jenen gebliebene einer Arbeitersinn, den „Lebenssinn einer Deutlichkeit der sozialen Existenz“, von einzelner Politik und von sozialen Interessen geprägtem Arbeitersinn sollte der Sozialer, eine Einführung in ein sozialen Wirkung lehnen, er ist aufzuhaltende Beweisung. Das Wort von Zukunft ist nicht von ihnen sozialen Arbeitern frei, mehr sozialer Zufriedenheit muss folgen wie allgemeiner Wohlstand. Es darf nicht sein, um das nicht zu unterstreichen. Am alle er befreit das Leben für

drei hier angezeigten Büder in eindringlichster Weise — der Eintritt in die Gedankensphäre des Sozialismus den gewaltigsten inneren Fortschritt. Sie werden mit einem Male aus ihrer trostlosen neingigen Miseriertheit in ihrem dümpfen vegetativen Dasein emporgerissen und zum Radikalen über die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge geworfen. Sie erkennen sich selbst als ein Glück an einer großen Seite, ihr Glück als die Wirkung von Händen, die fürt das ganze menschliche Betriebe beherrschten. Mag das nicht, das ihnen so gleichsam ansteht, viele mehr blenden als erlaubt, mag das geistige Streben, das die neue Erfahrung auslotet, für manche mehr zur Verbildung als zur Bildung führen, interessante Zeugnisse bleiben diese Verlehrungsgedanken immerhin und darum seien sie der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen.“ Für einen Professor ist das ein unheimlich beweiswertes Zagehandnis.

Reichslandische Sozialpolitik. Daß man sich in den Reichslanden gegen die Errungenschaften deutscher, speziell preußischer Kultur“ gar nicht so arg sträubt, wie das in allen deutschen Plätzen oft dargestellt wird, besonders wenn die Anwendung auf die Arbeiter zu ziehen ist, mag folgendes Zitat beweisen, das in Nr. 150 der „Straburger R. Nachricht“ stand.

Freie Strafenwärterstellen

Die Stelle eines Strafenwärters der Staatsstraße Nr. 7, von der Schwartau bis Mittel (51 500 54 000 Kilometer), ist zu befreien. Mit dem Anfangslohn mit zusammen 71 M. in die Gründung der Strafenwärterstellen auf 1500 Meter Lande einzubinden. Bewerber unter 15 Jahren wollen sich bei Gemeinde Deutscher in Rendorf, Werthofweg 6a, melden.

Strasburg, den 9. Juli 1909.

Der Kreisbahndirektor: Bauer, Bauer. Wundert man sich da noch soviel die Kriminalität steigt, wenn solche „Löhne“ bezahlt werden?

Verbandsteil

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Zum bolzigen Antren werden zwei Gütekriterien gefordert. Gleichheit und unter Bezeichnung eines Lebenslautes, einer kurzen Erinnerung der bisherigen Tätigkeit in unserem Verbande und der Abschließung einer Arbeitszeit, sowie einer Abhandlung über die Ausgaben der beobachteten Verbandsfunktionäre, an dem Verbandsvorstand Berlin W. 57. Winterfeldstr. 24, zu richten. Als Gedenkblätter und mindestens doppelt soviel gelten die Gedächtnisse der Vorstandstage. Der unter den Antren gegebene Probe resp. Abschlußauszug vorzulegen. Sie zu jedem ein Blattblatt darzutragen. Daß nach Erhabung und Gestaltung seien die betreffenden Kollegen später Benutzung als Souvenirs finden.

Auf den Verband verzichten: Albin Mohr.

Totenliste des Verbandes.

Andreas Hanapp, Stuttgart	Franz Hoff, Kaiserslautern
Glasarbeiter	† 16. 7. 1909 im Alter von 31 Jahren
† 8. 7. 1909, 31 Jahre alt.	69 Jahren.

A. Mundweiler, Strasburg	Karl Dänike, Berlin
Strassenmeister	Centralmagazin
† 12. 7. 1909, 38 Jahre alt.	† 18. 7. 1909, 41 Jahre alt.

Wilh. Neels, Hamburg	Hermann Würz, Karlsruhe
Strassenmeister	Strassenmeister
† 14. 7. 1909 im Alter von 35 Jahren	† 21. 7. 1909, 21 Jahre alt

Franz Hauser, Berlin	
Vorleser	
† 15. 7. 1909, 31 Jahre alt.	
Ehre ihrem Andenken!	

Berbandstags-Protokoll

1909

Ist soeben erschienen. Zu haben in allen Filial Verwaltungen

Preis 10 Pf. :: Preis 10 Pf.